

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	INSEK 2020-2030_Synopse Änderungsanzeigen im Vorlage- und Ausschussverfahren - Teilliste Änderungsanträge POLITIK											
2	Nummer laufend (in Gesamtliste!)	Nummer Antrag	Hinweis erhalten (61-2) am:	Einreicher	Änderungsanzeige	Stichworte/Themenabriss Änderungsantrag	Gliederung Hinweise/Anträge & Umgang	Relevanz	Änderungsvorschlag/Umgang	Abstimmungs- ergebnis SVUK 29.01.2021	Hinweise FÄ	
3	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung											
4	17	17	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Streiche unter 2.8.2.2 den letzten Satz unter Freizeit und Breitensport „Außerdem bestehen im Zuge des flächenhaften Rückbaus im 4. WK in Neuberersteinen mittel- bis langfristige Verlagerungsbedarfe für eine Sporthalle aus einer räumlich nicht mehr integrierten Lage.“ <i>Begründung: Aus der Diskussion im SVUK am 10.11.2020 wurde deutlich, dass es Verlagerung der Förderschule und der besten und größten Sporthalle in Frankfurt (Oder) mittelfristig keine konkrete Planung und Mittel gibt. Frankfurt kann sich derzeit nicht einmal die Sanierung der Sporthallen im erforderlichen Umfang leisten und der Ersatzneubau für die „Alte Halle“ am OSZ hat unbedingt Vorrang. Zwar sollten sich Schulen dort befinden, wo Menschen wohnen, aber eine Förderschule hat ihr Einzugsgebiet ohnehin nicht im unmittelbaren Umfeld. Zudem sind Sporthalle und Schule verkehrstechnisch gut erschlossen.</i>	Streichung Part Rückbau Infrastruktur Sport im WK IV	2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung	x	keine Streichung, da abgleich zu SUS erfolgen muß (u.a. SUS S. 72); Vorschlag: Streichung "mittelfristig" und Umformulierung mit Bezug auf " bei langfristigen Ausbleiben von Bevölkerungswachstum ..."	geändert übernommen		
5	30	30	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.10.2 auf S.93: „Erdgasbetriebene Busse der SVF“ durch „emissionsfreie Busse der SVF (geplant)“ <i>Begründung: Die Beschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen ist lt. EU Richtlinie 2019/1161 (Clean Vehicles Directive) verbindlich geregelt, eine anteilige Elektrifizierung der Busflotte scheint hier alternativlos. Erdgas ist zudem auch ein fossiler Energieträger und nur bedingt als Klimaschutzmaßnahme von Relevanz.</i>	emissionsfreie Busse		2	?	ggf. zu prüfen und dann mit Fachbereich abzustimmen	übernommen	
6	40	40	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 3.3.4 auf S.104: „Die Stadtverwaltung setzt sich aktiv dafür ein, dass kein Ausbau der Oder z. B. zur Intensivierung der Güterschifffahrt erfolgt und die Oder mit ihrer naturnahen Uferlandschaft, einschließlich der Natur- und Landschaftsschutzgebiete oberhalb und unterhalb der Stadtgrenzen erhalten bleiben.“	Naturschutz/Oderausbau		2	x	Aufnahme (mit geänderter Formulierung - Güterschifffahrt spielt im Förderantrag von Polen keine Rolle als Argument) prüfen (weicher Standortfaktor)	2 J, 8 N, 0 E (abgelehnt)	WIFO 27.11.20: Punkt 40 der Liste, INSEK 3.3.4 Seite 104: Dieser Hinweis kann nicht aufgenommen werden. Ein Szenario für den Ausbau der Oder und die damit verbundenen Änderungen des Landschaftsbildes können heute nicht abgeschätzt werden. Die Ertüchtigung der Oder für die Binnenschifffahrt sowie für den privaten Bootsverkehr würde jedoch generell einen Aufschwung und eine Aufwertung für die Stadt bedeuten, und wäre im konkreten Fall zu befürworten. Dieser ist im INSEK nicht beschrieben und soll daher hier auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
7	47	47	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	<p>Ersetze unter 4.2 j) auf S.113. j) Entwicklung des Helenesees zum überregionalen Freizeit-, Erholungs- und Eventzentrum Der Helenesee soll sich zu einem überregionalen Freizeit- und Erlebniszentrum mit internationaler Ausstrahlung entwickeln. Die weitere Vermarktung und Entwicklung des touristischen Zentrums ist eine vorrangige Aufgabe, um ein Höchstmaß an Attraktivität für dieses touristische Highlight zu erreichen. Die Anstrengungen für die Weiterentwicklung des Zentrums sind unter Einbeziehung der Betreiber, der regionalen Tourismuswirtschaft bzw. Verbände, weiterer Investoren und der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) zu erhöhen, um mittelfristig den Anschluss an die hohen Standards zu erreichen.“ durch j) Entwicklung des Helenesees zum überregionalen Freizeit-, und Erlebniszentrum Der Helenesee soll sich zu einem überregionalen Freizeit- und Erlebniszentrum mit internationaler Ausstrahlung entwickeln. Die weitere Vermarktung und Entwicklung des touristischen Zentrums ist eine vorrangige Aufgabe, um ein Höchstmaß an Attraktivität für dieses touristische Highlight zu erreichen. Die Anstrengungen für die Weiterentwicklung des Areal sind auf Basis eines abgestimmten, nachhaltigen Nutzungskonzeptes (einschließlich eines Verkehrs-konzeptes für überregionale Events und die Betrachtung der Belange von Umwelt- und Naturschutz) unter Beteiligung des Betreibers, der regionalen Tourismuswirtschaft bzw. Verbände, weiterer Investoren und der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) zu intensivieren.“ <i>Begründung. Es ist eine große Herausforderung, Erholung und Eventkultur miteinander zu verknüpfen. Die dabei auftretenden Zielkonflikte sind in einem umfassenden Nutzungskonzept zu bearbeiten, welches nach nunmehr 30 Jahren zwingend erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund sind auch die aktuell geplanten Anpassungen des Pachtvertrages mit dem Betreiber des Sees zu betrachten. Die Stadt muss selbstbewusst in die Verhandlungen gehen und ein belastbares Konzept mit Zielen und konkreten Maßnahmen</i></p>	Entwicklung Helenesee	2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung	?	ggf. zu prüfen und dann mit Fachbereich abzustimmen	übernommen	WIFÖ 27 11 20: Punkt 47 der Liste, INSEK 4.2. j) Seite 113: Dieser Hinweis kann aufgenommen werden, jedoch ohne den Hinweis auf ein Verkehrskonzept. Die Anmerkung in der Klammer kann nicht übernommen werden. Das Wort „Highlight“ ist durch das Wort „Standort“ zu ersetzen.	
8	50	50	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	<p>Ergänze unter 4.2 einen neuen Buchstaben l) auf S.113: Überschrift: „Den traditionellen Obstanbau als nachhaltige, regionale Wertschöpfung erhalten“; Fließtext: „Frankfurt (Oder) verfügt noch immer über das zweitgrößte Obstanbaugebiet in Brandenburg. Inzwischen haben jedoch viele Betriebe aufgegeben oder sie reduzieren ihre Flächen. Die regionale Versorgung mit frischem Obst und Gemüse ist ein ökologischer und ökonomischer Wert. Diese nachhaltigen regionalen Wertschöpfungsketten gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Förderung der lokalen Landwirtschaft soll daher zukünftig als prioritärer Bereich der lokalen Wirtschaftsförderung verstanden und mit Maßnahmen unterlegt werden. Die Branche ist im aktuell schwierigen wirtschaftlichen Umfeld zu unterstützen, dies betrifft regionale Klimaanpassungsstrategien, eine zukunftsfähige Wasserversorgung, neue Nutzungsformen (z. B. Agrophotovoltaik), Unterstützung bei Vermarktungsmöglichkeiten und bei der Unternehmensnachfolge.“</p>	Wirtschaft/ Regionaler Obstanbau	2	?	fraglich?? Die Obstbauern reduzieren gerade vielfach selbst die Anbauflächen/Ansatz eher über Marktpreisregelungen/sie produzieren überwiegend nicht ökologisch (nicht Ebene INSEK)	geändert übernommen	WIFÖ 27 11 20: Punkt 50 der Liste, INSEK 4.2. neuer Buchstabe l) Seite 113 f.: Der Hinweis kann nicht aufgenommen werden. Die Branche Landwirtschaft wird generell, wie alle Branchen im Punkt 4.2. b, allg. miterfasst und soll auch die möglichen Unterstützungen grundsätzlich erhalten. Wenn eine Branche im INSEK hier aufgenommen wird, müssen alle übrigen Branchen auch aufgenommen werden. Dies würde den Gesamtrahmen des INSEK weit überdehnen.	
9	51	51	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	<p>Ergänze unter 4.3 c) auf S.114 am Ende des ersten Absatzes: „Langfristiges Ziel bleibt eine Straßenbahnverbindung zwischen Frankfurt (Oder) und Slubice. Bis dahin ist die Buslinie 983 in ihrem Bestand zu sichern, das Angebot zu verstetigen und nachfragegerecht zu erhöhen.“ Begründung: Die enge Verflechtung zwischen Frankfurt und Slubice muss auch durch eine leistungsfähige ÖPNV-Verbindung unterstützt und vertieft werden. Die bisherige Doppelstrategie, langfristig eine Straßenbahnstrecke anzustreben und bis dahin auf den Bus zu setzen, soll nicht aufgegeben werden. Die Anbindung Slubices als dynamisch wachsender Teil unserer Doppelstadt mit ca. 20.000 Einwohnern sichert langfristig auch den Bestand der Straßenbahn in Frankfurt (Oder).</p>	Straßenbahnverbindung Sl-Ffo	2	?		5 J, 3 N, 2 E (zugestimmt)		
10	52	52	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	<p>Ersetze unter 4.4 a) auf S.116 „Die im Handlungsplan für Frankfurt (Oder)– Slubice 2020–2030 beschlossene Frankfurt Kampagne, wird ab 2021 in eine grenzüberschreitende Zuzugskampagne der Europäischen Doppelstadt umgewandelt.“ durch „Die im Handlungsplan für Frankfurt (Oder) – Slubice 2020 – 2030 beschlossene Frankfurt Kampagne, wird in eine grenzüberschreitende Image- und Zuzugskampagne der Europäischen Doppelstadt umgewandelt, um insbesondere BREXIT Rückkehrer*innen und Zuzüger*innen im Rahmen der TESLA Ansiedlung anzusprechen“</p>	grenzüberschreitende Rückkehrer- und Zuzugskampagne	2	?	Fragestellung zu "grenzüberschreitend" in Polen steht dem auch Wohnungsmangel entgegen	geändert übernommen		
11	64	64	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	<p>Füge unter 4.6. einen neuen Buchstaben h) zum Thema „Erneuerbare Energien und Sektorkopplung“ ein, um der Relevanz und den Anstrengungen der Kommune diesbezüglich gerecht zu werden.</p>	ZV 6 - Einfügung neuer Punkt	2	?	Punkt ist unklar? "4.6 h)" gibt es schon als Punkt ("Bahnhofs-bereich als Multifunktionsraum") - gemeint ist evtl. ein neuer Punkt 4.5 h) (ZV 5 Klima- und Umweltschutz)	übernommen		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
12	65	65	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Füge unter 4.7, g) auf S. 125 am Ende des Absatzes ein: Ergänze: „Für die voraussichtlich freiwerdende Rathaushalle ist in 2021 ein Nutzungskonzept zu erarbeiten.“	ZV 7 - Einfügung neuer Punkt	2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung	?	Punkt ist unklar? "4.7 g)" betrifft das innerstädtische Regenwassermanagement - gemeint ist evtl. ein Punkt 4.6 g) (ZV 6 Umbau ehem. Lichtspieltheater)	übernommen			
13	68	68	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.11 b) auf S.132: "Der Bereich der Magistrale ist unter der Prämisse "autoarme Innenstadt" langfristig neu zu gestalten. Dabei ist der Baumbestand soweit möglich zu erhalten und ggf. zu ergänzen." Begründung: Eine Aussage zu diesem Vorgehen ist bisher nicht im INSEK enthalten, obwohl die Verwaltungsspitze sich im Strategiepapier dazu positioniert.	Magistrale		2	?	Punkt unklar, einen Punkt 4.11 gibt es im INSEK gar nicht. - konnte nicht zugeordnet werden/ Recherche nötig	geändert übernommen		
14	69	69	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 4.11 c) auf S. 132: „Derzeit ist insbesondere eine hohe Nachfrage im Bereich der Eigenheime und hochwertigen Miet- und Eigentumswohnungen festzustellen.“ durch „Derzeit ist insbesondere eine hohe Nachfrage im Bereich der Eigenheime und Miet- und Eigentumswohnungen festzustellen. Es ist darauf zu achten, dass Wohneigentum auch in einem günstigen Segment angeboten wird.“ und erläutere die Nachfragesituation nach hochwertigen Immobilien mit geeigneten Zahlen. Begründung: Im Rahmen der Diskussion bei der INSEK Vorstellung im Kleistforum am 02.09.2020 und im SVUK wurden andere Aussagen getätigt. Dort wurde drauf verwiesen, dass umfassende baurechtliche Vorgaben Investoren ins Umland vertreiben und man hier in der Stadt nur mit Mindestforderungen an Klimaschutz und Nachhaltigkeit punkten könne. Die Nachfrage nach insbesondere günstigen Immobilien war hier abzuleiten.	Sicherung "günstiges Segment" im Wohneigentum		2	?	Punkt unklar, einen Punkt 4.11 gibt es im INSEK gar nicht. - konnte nicht zugeordnet werden/ Recherche nötig	1 J, 8 N, 1 E (abgelehnt)		
15	70	70	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.11 d) auf S.133: „Die Etablierung neuer Wohnformen und Ausweisung eines (Um-)Baugebietes für ein autofreies oder autoreduziertes Quartier wird geprüft. Begründung: Ein solches Modellprojekt könnte Klarheit schaffen, ob in welcher Qualität Baugrundstücke in einem solchen Gebiet nachgefragt werden. In anderen Regionen (Münster, Köln, Hamburg, München, Kassel, Freiburg) sind derartige Projekte längst als Angebot etabliert.“	Etablierung Autofreies Wohnen		2	?	Punkt unklar, einen Punkt 4.11 gibt es im INSEK gar nicht. - konnte nicht zugeordnet werden/ Recherche nötig	2 J, 5 N, 3 E (abgelehnt)		
16	71	RH 1	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Dem Dokument ist ein „Abkürzungsverzeichnis“ hinzuzufügen.	Abkürzungsverzeichnis		2	?		übernommen		
17					CDU								
18	119	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S. 41 2.5.4 Vier Säulen des Stadtumbaus, 5. Absatz Absatz zur „Anpassung der städtischen Infrastruktur, nach 3. Satz ergänzen: Der Rückbau von Versorgungsleitungen ist nur im Notfall vorzunehmen. Bei vorhandene Leitungssysteme zu begutachten und zu berücksichtigen.	städtische Infrastruktur	2	?	ggf. zu prüfen und dann mit Fachbereich abzustimmen	geändert übernommen			
19	123	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S. 85 2.9.1 Stadttechnik 4. Absatz (Stadtwerke) ergänzen um: Weiterhin werden die Stadtwerke durch verstärkte Akquisition von Neukunden die Verdichtung in den vorhandenen Netzbereichen verstärken. Eine vorsorgliche Verlegung von neuen Netzabschnitten in potentiellen Absatzgebieten ist voran zu treiben. Zur Verbesserung der Planungssicherheit ist die Fernwärmesatzung in ihren gegenwärtigen flächenmäßigen Zuordnungen zu überarbeiten. Für diese Gebiete sind leitungsmaßige Voraussetzungen zu schaffen.	Stadttechnik/techn. Infrastruktur	2	?	vgl. auch Nr. 129; ggf. zu prüfen und dann mit Fachbereich abzustimmen	geändert übernommen			
20	127	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S. 101 3.3.2. Entwicklung der äußeren Stadtgebiete Einfügen am Ende: Im Falle eines außerordentlichen Entwicklungsdrucks sollen durch die Entwicklung von Quartieren integrierte Lagen auch auf größeren zusammenhängenden Stadtumbau-bedingten Freiflächen geschaffen werden. Voraussetzung neben einer überdurchschnittlichen Nachfrage ist hierfür der bestehende Anschluss an bestehende integrierte Lagen, Raum- und Erschließungsstrukturen sowie die Zielstellung einer besonderen Wohnlage mit herausragenden ökologischen, sozialen und/oder stadträumlichen Eigenschaften.	Nachnutzung Stadtumbauflächen	2	?		übernommen			
21	128	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S. 102 3.3.2.1. Stadtumbaugebiet Neubesinschen Änderung letzter Anstrich in: „- vorläufige naturnahe extensive Nutzung von entstehenden Freiräumen im WK IV“	Nachnutzung NB-WK IV	2	?		4 J, 3 N, 3 N (zugestimmt)			

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
22	129	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	<p>S. 112 4.2 – ZV 1 – Starke und breite wirtschaftliche Basis h) „Sicherung einer bedarfsgerechten Medienver- und -entsorgung sowie Entwicklung grenzüberschreitender Versorgungssysteme“</p> <p>Neufassung: Da der Umbau großer Ver- und Entsorgungssysteme massive Eingriffe in die unterirdische Struktur der Stadt bedeuten, die mit erheblichen Kosten verbunden sind und langfristig ihre Wirksamkeit behalten müssen, sind solche Umbaumaßnahmen einer gesamtstrategischen Betrachtung zu unterziehen. Kostenintensive Maßnahmen, die nur kurzfristig wirken, müssen vermieden werden. Aus diesem Grund ist ein neues Infrastrukturkonzept zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, welche Lebens- und Nutzungsdauer für die einzelnen Systeme noch zu erwarten sind. Diese Betrachtung ist mit städtebaulichen Gestaltungsvisionen in Einklang zu bringen, um stillgelegte Systeme zu erhalten und nicht dem Verfall Preis zu geben. In Stadtgebieten, die als Beobachtungsgebiet deklariert sind, werden die Versorgungssysteme ebenfalls in diesen Staus eingeordnet. Sie sind weiterhin zu kontrollieren. Im Rahmen dieser Betrachtung ist ebenfalls zu klären, wie viele Versorgungsträger in einem Quartier auf Dauer vorgehalten werden sollen. Die Vorhaltung aller Energieträger ist ein weiterer Kostenfaktor.</p>	ZV 1 "Wirtschaft" Medienver- und -entsorgung/grenzüberschreiten de Versorgungssysteme		?	vgl. auch Nr. 123; Umgang mit ZA fraglich - bricht völlig mit der sonst üblichen Form (u.a. extrem viel längerer Text??) ansonsten Abstimmung mit Fachbereich notwendig	2 J, 6 N, 2 E (abgelehnt)		
23	zu 129				<p>Die Stilllegung von Systemen ist grundsätzlich zu vermeiden. In Systemen, die jedoch nur noch an weit entfernten Endpunkten Abnahmestellen haben, sollten Lösungen gesucht werden, die eine Stilllegung solcher Abschnitte ermöglichen. Dabei sind Lösungen zu wählen, die keine Verschlechterung der Umweltbilanz für diesen Standort zur Folge haben.</p> <p>Der demografische Wandel führt zu sinkendem Wasserbedarf und Abwasseraufkommen. Ebenfalls ist mit sinkendem Wärmebedarf zu rechnen. Das betrifft die Versorgung aus dem Fernwärmesystem ebenso, wie aus dem Gasnetz der Stadt.</p> <p>Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre ein Rückbau von Netzen eine mögliche Lösung. Unter Umwelt- und Klimaschutzaspekten ist jedoch eine Erhöhung des Versorgungsgrades der einzig richtige Weg. Ökologie geht vor Ökonomie.</p>							
24	zu 129				<p>Das mit besonders auf die Fernwärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplung zu. Diese Technologie ist eine technisch fortschrittliche Lösung zur Senkung des Primärenergiebedarfs und zur Senkung der CO2 – Belastung. Sie ist in hohem Maße von der Qualität der Anlage zur Kraft und Wärmeerzeugung abhängig. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der Anschlussgrad des Netzes, der möglichst hoch sein muss. Außerdem wird durch die gültige Fernwärmesatzung diese Versorgungslösung präferiert. Aus diesem Grund ist in den nächsten Jahren die Fernwärmeversorgung in größerem Maße auszubauen.</p> <p>Durch Verdichtungen besonders im Bereich der Bestandsgebäude kann neben dem Umweltaspekt auch die Wirtschaftlichkeit vorhandener Leitungsabschnitte erhöht werden. Standorte, die sich als Versorgungssysteme im Quartier anbieten, die durch Ihre Entfernung zum zentralen Fernwärmesystem keinen wirtschaftlichen Anschluss gewährleisten, sind als Nahwärmeinseln mit kleineren</p>							

2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
25	zu 129				Für eine perspektivische Planung ist eine Überarbeitung der Fernwärmesatzung auf die neuen Entwicklungen in Bezug auf Demographie, Klima- und Umweltschutz dringend erforderlich. Das beinhaltet eine Reduzierung des Satzungsgebietes in der Fläche, der Satzungskriterien und die im verkleinerten Gebiet erforderlichen Erschließungen als strategische Vorleistungen. Diese Überarbeitung ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Verbunden mit dieser strategischen Entwicklung, sind die Preise für die Fernwärme wettbewerbsfähig zu anderen Energieträgern zu gestalten. Vor dem Hintergrund der Teslaauswirkungen im Wohnungssegment sind günstige Preise bei den Betriebskosten ein Wettbewerbsfaktor. Die Entwicklung der Fernwärme ist jedoch nicht nur auf den Wohnungssektor auszurichten. Gerade die Versorgung von Gewerbe und Industriestandorten ist eine sinnvolle Ergänzung. Dazu zählen Standorte im Norden der Stadt, wie zum Beispiel die Brauerei und andere gewerbliche Objekte entlang der Fernwärmetrasse.								
26	130	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S. 116 4.3. ZV 2 – Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Slubice Einfügen eines neuen Abschnitts: j) Ausprägung einer identitätsprägenden Stadtgestaltung Die alte Hansestadt Frankfurt (Oder) besitzt sowohl sehr individuelle historische Siedlungspuren als auch Narben tiefgehener Brüche und Einschnitte in die Stadtgestalt. Zusammenhängende Gestaltungsansprüche sollten zunehmend erkennbar werden, die einerseits historische Bezüge als Langzeitidentität als auch den Gewohnheitsgeschmack der Wohnbevölkerung in der Breite zu integrieren in der Lage sind. Die Ausgestaltung des öffentlichen Raums (Gehwege, Plätze, Grünflächen) soll Gestaltungskonzepten unterliegen, die in der Lage sind, zusammenhängend erfahrbare Stadträume zu schaffen. Gestalterische Anforderungen an die städtische Bebauung sollen je nach Exponiertheit der Lage auch Eingang in stadträumlichen Planungen bis hin zum Baurecht finden. Richtungsweisend hierfür ist die Gestaltungsanalyse von Stadtidentität, baukulturellen Umfeldern sowie die mögliche Einbeziehung der Wohnbevölkerung in Gestaltungsprämissen.	Stadtgestaltung/Baukultur	2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung	x	vgl. auch Nr. 152-154, 161-163	geändert übernommen			
27	131	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	0. 116 4.3. ZV 3 – Sozial ausgewogene Lebensverhältnisse und leistungsfähige Bildung i) Erhalt und Entwicklung sozial ausgewogener Stadtteile und Ortsteile Ersetzen, 1. Satz: „gleiche“ durch „menschwürdige“ Einfügen am Ende: Um einer mit möglichem Entwicklungsdruck einhergehenden Segregationsgefahr entgegenzutreten bedarf es eines Wohnungsmarkts mit sozial verträglichen Mietniveaus in innerstädtischen Lagen. Da gewöhnlich eine Wohnraumverknappung der erste Schritt zu Preissteigerungen ist, soll das Leerstands-niveau im Mietwohnungsmarkt im Wohnungsmarkt-Monitoring beobachtet und als ausschlaggebend für die Auflegung von Wohnungsbauprogrammen sein. Als Grenzwert für eine rechtzeitige Intervention gilt eine Quote von 5 %. Als Oberzentrum im 2. Ring verbindet Frankfurt (Oder) den Standortfaktor eines entspannten Wohnungsmarkt mit einer höheren Konzentration von sozial schwächeren Bevölkerungsschichten als besondere Herausforderung. Um dieser Situation gerecht zu werden, sollte in der Landesplanung um die Erweiterung von Förderkulissen für den Sozialen Wohnungsbau geworben werden.	ZV 3 "Soziales & Bildung" Soziales/Wohnen	2	?			geändert übernommen		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
28 29	132	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S. 124 4.6. ZV 5 - Klima- und Umweltschutz Einfügen eines neuen Abschnitts: h) Förderung nachhaltiger Bauweisen Sowohl in der Ausrichtung kommunaler Förderstrukturen als auch in der Bauleitplanung sollen klimagerechte Bauweisen bevorzugt werden. Das betrifft die Vermeidung und Kompensation von Versiegelungen, alternative Energieversorgung und -gewinnung sowie Bauweisen und die Verwendung von Baustoffen. Insbesondere die Verwendung von Holzbaumaterialien verdient eine Förderung, denn zu ihren positiven Klima-Effekten gehören die Bindung von CO2 in Nutzobjekten, die Reduzierung energieintensiver Baustoffproduktion, die Nachfrage- und Wirtschaftlichkeitssteigerung der Fortwirtschaft sowie des Holzrecyclings.	ZV 5 Klima- + Umweltschutz Klimagerechtes Bauen	2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung	?		Umsetzbarkeit? Wie soll die Stadt das erreichen/befördern?	geändert übernommen		
<b>Die LINKE/BI Stadtumbau</b>													
30	133	o. Nr.	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtumbau (Herr S. Kunath)	• Wohnraumbedarfsanalyse/konzept Das INSEK sollte stärker ausführen, dass der Bedarf an einer Wohnraumbedarfsanalyse erkannt ist. Schließlich gehört das Thema Wohnen zu den zentralen Themen des INSEK. Der Wohnungsmarktbericht beruht auf alten Prognosezahlen. Mehrbedarfe in verschiedenen Wohnungssegmenten sind der Verwaltung nicht bekannt. Eine Wohnraumbedarfsanalyse wurde in Antworten auf Anfragen der Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau angekündigt (vgl. Wohnungspolitik sozial gestalten - Für ein Frankfurt für alle Einkommensschichten, 20/KAF/0447)	Wohnraumbedarfsanalyse		2	?		Umsetzung? Das INSEK kann den Bedarf aufzeigen, aber nicht selbst ein Wohnraumkonzept sein	geändert übernommen	
31	134	o. Nr.	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtumbau (Herr S. Kunath)	• Baulandstrategie Parallel zur Erfassung der Wohnraumbedarfe anhand eines Wohnraumbedarfskonzepts sollte das INSEK Ausführungen einer strategischen Baulandplanung beinhalten oder als Ziel festhalten, dass eine Baulandstrategie entwickelt werden soll. Hierzu zählt die Schaffung und Sicherstellung einer fundierten Datengrundlage zum Bodenmarkt, zur Baulandreserve der Stadt und zur Bodenbevorratungspolitik. Boden und Bauland sind die Grundlage für eine zielgruppenorientierte Wohnraumversorgung und beeinflussen die künftige Wohnungsmarktentwicklung. Der Wert von Bauland hat Einfluss auf das Ausmaß der sozialräumlichen Segregation. Deshalb sind Ausführungen zur Baulandpolitik ins INSEK aufzunehmen.	Baulandstrategie		2	?		eigentlich nicht INSEK-Ebene	geändert übernommen	
32	136	o. Nr.	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtumbau (Herr S. Kunath)	• Viadrina als Kulturpartner Die Universität sollte neben der Kultureigenbetriebe und der freien Szene als ein weiterer Kulturpartner angesehen werden. Hierunter ist die Universität als Talenteschmiede für die Kulturlandschaft unserer Stadt von Relevanz. Deshalb sollte die Zusammenarbeit und Kommunikation ausgebaut werden für Praktika, Kulturprojekte und Berufsangebote etwa im Kleist-Museum, dem Kleist-Forum und der Konzerthalle. Wünschenswert wären weitere Ausführungen hierzu im INSEK oder alternativ ein neu aufzunehmender Fokus in der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Universität.	Viadrina als Kulturpartner		2	?		die (aktuelle) UNI-Spitze hat sich in der Abstimmung sehr kritisch zu "Vereinnahmungsversuchen"	zurückgezogen	
33	138	o. Nr.	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtumbau (Herr S. Kunath)	• Zwischennutzung Das im Sommer 2020 veröffentlichte Strategiepapier der Rathauspitze thematisiert das Potential von Zwischennutzungsprojekten für die Entwicklung der Stadt. Allerdings kommen Überlegungen zur Zwischennutzung im INSEK nicht vor. Für Zwischennutzungen kommen vor allem Flächen in Betracht, die in den kommenden Jahren keiner baulichen Verwendung zugeführt werden. Entscheidend ist, dass zuständige Vereine, Organisationen, Personengruppen und Personen Verantwortung für die Pflege der Flächen übernehmen. Die Verwaltung sollte eine zentrale Übersicht an Flächen/Objekten erstellen, die für Zwischennutzungsprojekte in Frage kommen und ein Konzept erarbeiten, wie Vereine/Initiativen niedrigschwelliger für Zwischennutzungen eingebunden werden könnten. Zwar gibt es eine zentrale Ansprechperson für Anfragen zur Zwischennutzung. Da jedoch eine Übersicht an infrage kommenden Objekten/Flächen fehlt, dürften etwaige Potentiale nicht in Gänze ausgeschöpft werden (vgl. Antwort „Auf die Flächen, fertig, los! Zwischennutzung von freien Flächen in Frankfurt (Oder)“, 20/AFR/0479). Zu prüfen wäre, ob der WK IV in Neuberkesinchen als Fläche für Zwischennutzungsprojekte (z.B. Urban Gardening) Verwendung finden könnte, da er als Beobachtungsfläche vorgehalten wird.	Flächennutzung/Zwischennutzungsmöglichkeiten	2	?		Strategiepapier kam zum Zeitpunkt des inhaltlichen Redaktionsschlusses	geändert übernommen		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
34	146	6	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	6. Ergänzen bei Gesamtstädtische Zentrale Vorhaben – Querschnittsaufgaben 2) Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice, S. 108 k) Ausweitung Informationsangebote der städtischen Gesellschaften auf Polnisch Begründung: Ausweitung ist hilfreich bei der Zielgruppe der polnischen Zuzüglerinnen und Zuzügler und damit der Gewinnung polnischer Fachkräfte mit Frankfurt (Oder) als Wohnort.	Zweisprachigkeit/Gewinnung Zuzügler aus Polen/Fachkräftesicherung	2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung	?	vgl. auch Nr. 135	zurückgezogen		
35	149	o. Nr.	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	<b>Hinweise zum Deckblatt VL INSEK</b> An Satz 1 wird angefügt: Die Stellungnahme des MIL, einschließlich aller diesbezüglichen Anhörungsbegehren, Positionen der Stadt, Auflagen und Vereinbarungen zur Gewährung und Abwicklung der Förderungen sind der Stadtverordnetenversammlung jeweils zeitnah zur Kenntnis zu geben.	MIL-Reaktion-Information StVV		2	?		übernommen	
36	151	o. Nr.	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	<b>Hinweise zum Deckblatt VL INSEK</b> Neuer Punkt 6 Bis Ende 2022 ist ein Umsetzungsbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen mit einer räumlichen, fachlichen, finanziellen und zeitlichen Prioritätensetzung der weiteren Umsetzungsschritte.	Umsetzung		2	?		übernommen	
37	<b>DIE PARTEI</b>											
38	152	o. Nr.	17.12.2020 (Eingang A61-RAEZ 06.01 2021)	DIE PARTEI	Um ein optisches Leitbild für die Zukunft zu schaffen, muss das Querschnittziel im INSEK unter 3.2.: Baukulturelle Qualität und Identität stärker hervorgehoben werden.	Baukultur + Stadtbild	2	x	vgl. auch Nr. 130, 161-163	übernommen		
39	153	o. Nr.	17.12.2020 (Eingang A61-RAEZ 06.01 2021)	DIE PARTEI	Die Erweiterung des Punktes 3.2. durch Bezugnehmend auf die vorhandene bauliche Identität der Stadt, die u.a. von den Bauten Kießlings, der norddeutschen Backsteingotik, den Wohnhäusern der Wilhelminischen Ära, dem Bauhaus, aber auch sozialistischen Bauten geprägt sind, ist es an der Zeit, eine eigene Baukultur zu entwickeln, die örtlich passend diese Stile bei der Errichtung von Neubauten berücksichtigt. Gebäude im Altstadtbereich Bei der Errichtung von Neubauten im Frankfurter Altstadtbereich soll ein Hauptaugenmerk auf der kritischen Rekonstruktion der historischen Straßenansichten in der (ehemaligen) Altstadt durch assoziative Neubauten gelegt werden. Es geht prinzipiell nicht um den Wiederaufbau von kompletten Gebäuden, sondern um die Ergänzung bestehender Gebäude durch Bauten, an denen die wesentlichen gestalterischen Elemente der Vorgängerbauten wieder zu erkennen sind, aber nicht zu sehr abstrahiert werden, wenn keine historische Rekonstruktion möglich ist. Der Klimaschutz und die Barrierefreiheit müssen bei diesen Bauten auf alle Fälle garantiert sein. Eine mögliche Orientierung könnten die Wiederaufbaupläne für die Altstadt von 1948 sein, die an die aktuellen technischen Entwicklungen und Möglichkeiten angepasst wurden. Alles in allem soll zukünftig ein geschlossenes Altstadtbild entstehen, das Lebendigkeit, Urbanität und Atmosphäre in einer historischen Ästhetik widerspiegelt.	Baukultur + Stadtbild		2	x	vgl. auch Nr. 130, 161-163	übernommen	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
40	154	o. Nr.	17.12.2020 (Eingang A61-RAEZ 06.01 2021)	DIE PARTEI	Die Erweiterung des Punktes 4.8. auf Seite 127 (i. Die in den Punkten 4.8. a,c,d,e,f geplanten Gebäude sind in Bezug auf die Frankfurter Baukultur definierte Errichtung von Neubauten im Altstadtbereich (3.2.1) mindestens als assoziative Neubauten zu errichten, die sich in die Umgebung der historischen Gebäude einfügen und dabei die wesentlichen gestalterischen Elemente der Vorgängerbauten wieder erkennbar sind, wenn keine historische Rekonstruktion möglich ist. Begründung: Vor allem optisch wurden in der Vergangenheit Entscheidungen getroffen, die objektiv auf lange Sicht für eine Verschlechterung der Attraktivität unserer Heimatstadt gesorgt haben. Jeder von uns denkt dabei an architektonische Eigenheiten wie das Kaufland im Zentrum, das auch so als Teil des Atlantikwall gebaut werden könnte oder die Fischdosenverkleidung der Lenné-Passagen. Dabei spielten natürlich der persönliche Geschmack, vor allem aber auch die Platzierung eines Gebäudes eine entscheidende Rolle beim Entstehen eines stimmigen Gesamtbildes. Ein Barockgebäude wird neben einem Haus von Frank Lloyd Wright immer eigenartig wirken und ebenso anders herum. Aufgrund politischer und militärischer Planungen wurde ein 1948 entwickelter Wiederaufbauplan für unsere Stadt nie realisiert. Anstatt einer geteilten Innenstadt, die in ihrer Mitte eine Avenue für Militärparaden besitzt, hätten wir eine Altstadt mit Atmosphäre. Noch ist es nicht zu spät unsere Stadt aufzuhübschen, wir müssen es einfach nur wollen. Die Entwicklung einer Frankfurter Baukultur ist der Weg zu einer attraktiven Stadt.	Baukultur + Stadtbild	2 - Hinweise, die berücksichtigt werden können, aber politisch/verwaltungsseitig legitimiert werden müssen - Umgang: Abstimmung des Umganges vor Übernahme/Verwerfung	x	vgl. auch Nr. 130, 161-163	übernommen		
41	161	o. Nr.	12.01.2021	DIE PARTEI (Herr Hennig, schriftl. 18.12.20)	Die Erweiterung des Punktes 3.2. durch: 3.2.1. Entwicklung einer Frankfurter Baukultur - Bezug nehmend auf die vorhandene bauliche Identität der Stadt, die u.a. von den Bauten Kießlings, der norddeutschen Backstein Gotik, den Wohnhäusern der Wilhelminischen Ära, dem Bauhaus, aber auch sozialistischen Bauten geprägt sind, ist es an der Zeit, eine eigene Baukultur zu entwickeln, die örtlich passend diese Stile bei der Errichtung von Neubauten berücksichtigt.	Baukultur		2	x	vgl. auch Nr. 130, 152-154	doppelt	
42	162	o. Nr.	12.01.2021	DIE PARTEI (Herr Hennig, schriftl. 18.12.20)	Die Erweiterung des Punktes 3.2. durch: 3.2.1. Entwicklung einer Frankfurter Baukultur - Gebäude im Altstadtbereich - Bei der Errichtung von Neubauten im Frankfurter Altstadtbereich soll ein Hauptaugenmerk auf der kritischen Rekonstruktion der historischen Straßenansichten in der (ehemaligen) Altstadt durch assoziative Neubauten gelegt werden. Es geht prinzipiell nicht um den Wiederaufbau von kompletten Gebäuden, sondern um die Ergänzung bestehender Gebäude durch Bauten, an denen die wesentlichen gestalterischen Elemente der Vorgängerbauten wieder zu erkennen sind, aber nicht zu sehr abstrahiert werden, wenn keine historische Rekonstruktion möglich ist. Der Klimaschutz und die Barrierefreiheit müssen bei diesen Bauten auf alle Fälle garantiert sein. Eine mögliche Orientierung könnten die Wiederaufbaupläne für die Altstadt von 1948 sein, die an die aktuellen technischen Entwicklungen und Möglichkeiten angepasst wurden. Alles in allem soll zukünftig ein geschlossenes Stadtbild entstehen, das Lebendigkeit, Urbanität und Atmosphäre in einer historischen Ästhetik widerspiegelt.	Baukultur		2	x	vgl. auch Nr. 130, 152-154	doppelt	
43	163	o. Nr.	12.01.2021	DIE PARTEI (Herr Hennig, schriftl. 18.12.20)	Die Erweiterung des Punktes 4.8. auf Seite 127: (i. Die in den Punkten 4.8. a,c,d,e,f geplanten Gebäude sind in Bezug auf die Frankfurter Baukultur definierte Errichtung von Neubauten im Altstadtbereich (3.2.1) mindestens als assoziative Neubauten zu errichten, die sich in die Umgebung der historischen Gebäude einfügen und dabei die wesentlichen gestalterischen Elemente der Vorgängerbauten wieder erkennbar sind, wenn keine historische Rekonstruktion möglich ist.	Baukultur		2	x	vgl. auch Nr. 130, 152-154	doppelt	
44	<b>BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung</b>											
45	3	3	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwick- lung	Ergänzen in Abbildung 3: Leitvision, Handlungsfelder und Vision 2030 für Frankfurt und Slubice 2020-2030 auf S.11 „Klima- und Umweltschutz“ Begründung: <i>Klima- und Umweltschutz sowie ökologische Nachhaltigkeit als zentrale Themen der aktuellen Zeit werden in der Vision 2030 nicht angesprochen. Ein INSEK was die Klimakrise nicht als zentrales Element für Entwicklung einer Stadt in den Fokus rückt ist einfach nicht zeitgemäß.</i>	Ergänzung in Schema Ffo-SI- Handlungsplan	3 - Hinweise, die nicht im INSEK gedacht werden können/ in der DB und Politik diskutiert werden müssen/Hinweise ohne Relevanz für das INSEK - Umgang: Suche wo anderweitig im Verwaltungshandeln umsetzbar oder Verwerfung	nein	Abb. 3, S. 11 ist die Übernahme/Zitierung einer Abbildung aus der Fortschreibung des Frankfurt-Slubicer Handlungsplans (Quelle) und kann nicht nachträglich verändert werden.	zurückgezogen		



	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
46	4	4	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.4.4 auf S.32: „Dabei werden die vorhandenen Planungen fortgesetzt und teilweise weiterentwickelt. Im Vordergrund stehen dabei kleinflächige Entwicklungen und Lückenschließungen.“ durch „Dabei werden die vorhandenen Planungen fortgesetzt und durch baurechtliche Vorgaben (B-Pläne) ergänzt bzw. entwickelt. Im Vordergrund stehen dabei kleinflächige Entwicklungen und Lückenschließungen unter Berücksichtigung dörflicher und historischer Strukturen in den charakterprägenden Ortskernen.“ <i>Begründung: Die Entwicklung in den Ortsteilen, kleinflächige Entwicklungen und Lückenschließung stehen in den Ortsteilen im Vordergrund. Dabei sollen überwiegend dörfliche und historische Strukturen in den Ortskernen in Güldendorf, Kliestow, Booßen, Lichtenberg, Hohenwalde, Pagram erhalten werden. Dies ist aktuell wegen fehlender baurechtlicher Vorgaben derzeit nicht möglich. So ist es Bauherren möglich ortsunübliche Architektur zu errichten, welche sich nicht an der umliegenden Bebauung orientieren muss. Gestalterische Vorgaben sowie Geschosshöhen und Formen der Baukörper sollten geregelt werden. Insbesondere in Güldendorf (S.35) gibt es derzeit mehrere Projekte u. a. in unmittelbare Nähe zur historischen Bausubstanz (Dorfkirche und Kirchplatz), welche die Überformung historische Bausubstanz fördern.</i>	Sicherung dörflicher Charakter in Ortsteilen/Verhinderung Bebauung historischer Ortskerne	3 - Hinweise, die nicht im INSEK gedacht werden können/ in der DB und Politik diskutiert werden müssen/Hinweise ohne Relevanz für das INSEK - Umgang: Suche wo anderweitig im Verwaltungshandeln umsetzbar oder Verwerfung	nein	bezieht sich vermutlich auf den Punkt 2.3.4 auf S. 32: kann nicht übernommen werden, da nach BauGB kleinflächige bauliche Ergänzungen (prp parte) und besonders Lückenschließungen nicht über B-Planverfahren geregelt werden können (sondern sog. §34-Regelungen).	geändert übernommen		
47	6	6	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.5.4 auf S.41: „Zum anderen ist im Zuge des Wohnungsrückbaus auch der Rückbau von Straße und Leitungen voranzutreiben.“ durch „Zum anderen ist im Zuge des Wohnungsrückbaus auch der Rückbau/Anpassung von Straße und Leitungen sowie die Entsiegelung von Flächen voranzutreiben, insbesondere wenn eine bauliche Nachnutzung des jeweiligen Rückbaugesbietes nicht vorgesehen ist.“ <i>Begründung: Tatsächlich wird die Entsiegelung von Flächen in vielen Fällen nicht aktiv betrieben, z. B. in Neubesinchen. In der Willich- oder Thomasiusstraße steht zwar kein Wohnblock mehr bzw. ist die Straße gesperrt, dennoch bleiben die Flächen versiegelt. Zudem ist eine Bebauung des ehemaligen WK4 ohnehin nicht mehr vorgesehen, so dass diese Strukturen zurückgebaut werden könnten. Selbst wenn nach 25 Jahren im WK4 eine bauliche Nutzung erfolgt, sind unterirdische Versorgungsleitungen der ehm. Nutzung nicht verwendbar.</i>	Forcierung Rückbau und Entsiegelung	3	nein	nicht INSEK-Ebene	geändert übernommen		
48	9	9	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	1. Ergänze unter 2.7.1.2 auf S.56 die Aufzählung der Cluster, in denen Frankfurt (Oder) Potenziale sieht um den Punkt: „Produzierendes Gewerbe im Zuge der TESLA-Ansiedlung und BER-Eröffnung“	Gewerbeflächenentwicklung/TESLA/BER	3	nein		3 J, 4 N, 2 E (abgelehnt)	WIFÖ 27 11 20: Punkt 9 der Liste, INSEK 2.7.1.2 Seite 56 Der Hinweis stellt kein Cluster dar und kann nicht aufgenommen werden. Alle relevanten Cluster wurden bereits aufgenommen.	
49	14	14	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Erläutere unter 2.8.1.2 auf S.67 den mittelfristig geplanten Neubau einer Kita. <i>Begründung: Gem. Prognose wäre in 10 Jahren der Mehrbedarf an Kita-Plätzen annähernd auf dem Niveau von 2020, so dass die mittelfristige Investition in eine neue Kita ggf. eine Überkapazität erzeugt. Im Strategiepapier der Verwaltungsspitze steht „Der Neubau von zusätzlichen Kitas wird nicht notwendig.“</i>	Überkapazität KITA-Plätze	3	nein	Nicht INSEK-Ebene (Fachplanungsbereich) Umgang fraglich; die verwendete Quelle ist zitiert; wenn ganz aktuelle Zahlen (die erst vor kurzem und nach Manuskriptschluss) in die Diskussion gebracht wurden nun wieder in Frage gestellt werden ist ggf. eine Abstimmung mit dem Fachbereich nötig (siehe auch stark verspätete ZA von A50/DEZ III)	geändert übernommen		
50	15	15	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.8.1.6 Gesundheit Angaben zu Hebammen, da diesen – ebenso wie Fachärzten – eine zentrale Rolle für eine gute Versorgung zukommt, insb. wenn es darum geht, junge Familien für Frankfurt zu gewinnen bzw. hier zu halten. Für die Gründung von Gemeinschaftspraxen von Hebammen kann die Stadt ggf. zusammen mit der Wowi Anreize setzen.	Gesundheitsversorgung/Hebammen	3	nein	nicht INSEK-Ebene	geändert übernommen		
51	16	16	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze auf S. 71 unter 2.8.1.7 bei Schwächen: „Engpässe bei Fachärzten / Hebammen“	Gesundheitsversorgung/Hebammen/Fachärzte	3	nein	die verwendeten Unterlagen zeigen für Ffo. rein formell keine Engpässe bei Fachärzten auf (dazu gab es auch in jüngerer Zeit eine Anfrage in der SVV) / für Hebammen vgl. Nr 15	geändert übernommen		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
52	21	21	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.9.2.1 unter dem letzten Absatz auf S.87: „Es sind alle Möglichkeiten der StVO auszuschöpfen um Geschwindigkeitsbegrenzung, Tempo-30-Zonen oder verkehrsberuhigte Zonen in Wohngebieten und Ortsteilen zu errichten, denn diese leisten einen signifikanten Beitrag zur Lärm- und Schadstoffreduktion und erhöhen die Verkehrssicherheit. Die Realisierung solcher Maßnahmen erhöhen zudem die Lebensqualität und stärken die Attraktivität des ÖPNV, Fuß- und Radverkehrs und haben daher einen besonderen Stellenwert. <i>Begründung:</i> <i>Neue Wohnbebauungen (z. B. Jungclaussenviertel, neuen Gartenstadt) sollten von vorn herein als verkehrsberuhigter Bereich ausgeführt werden. Auch in den Ortsteilen (Lichtenberg, Guldendorf, Hohenwalde ...) sollten mehr Tempo-30-Zone definiert werden. Fahrzeiten werden kaum signifikant verlängert und verkehrsbedingte Emissionen nachhaltig reduziert, wenn es gelingt den homogenen Verkehrsfluss zu erhalten.</i> <i>siehe auch: <a href="https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wirkungen-von-tempo-30-an-hauptverkehrsstrassen">https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wirkungen-von-tempo-30-an-hauptverkehrsstrassen</a></i>	Verkehrsberuhigung/Geschwindigkeitsbegrenzungen	3 - Hinweise, die nicht im INSEK gedacht werden können/ in der DB und Politik diskutiert werden müssen/Hinweise ohne Relevanz für das INSEK - Umgang: Suche wo anderweitig im Verwaltungshandeln umsetzbar oder Verwerfung	nein	nicht INSEK-Ebene (Fachplanungsbereich)	1 J, 9 N, 0 E (abgelehnt)			
53	22	22	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.9.2.1 auf S. 88 beispielhaft die Handlungsempfehlungen des Elektromobilitätskonzept, z. B. in tabellarischer Form, oder füge einen Verweis auf die finale Fassung des Elektromobilitätskonzeptes ein. Es sollen Nutzer*innen aller Schichten und Wohnformen mitgedacht werden, insbesondere auch große Wohngebiete mit Mietwohnungen. Zudem sollen die E-Fahrrad-Infrastruktur, E-Lastenräder und emissionsfreie Busse intensiver als bisher berücksichtigt bzw. geprüft werden. Ein Car-Sharing-Angebot mit E-Mobilitätskomponente soll umgesetzt werden. Um die E-Mobilität signifikant voranzutreiben bedarf es einer zentralen Ansprechperson in der Stadtverwaltung und/oder städtischen Unternehmen für Bürger*innen, Institutionen und Unternehmen, die E-Mobilität (stärker) nutzen wollen.	Elektromobilitätskonzept & neues Wohnen	3	nein	nicht INSEK-Ebene (Fachplanungsbereich)	geändert übernommen			
54	27	27	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze und ergänze unter 2.10.2 auf S.93: „Eine Evaluierung der o. g. Ziele ist bisher noch nicht erfolgt. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ist konkret geplant.“ <b>durch</b> „Eine Evaluierung der o. g. Ziele ist bisher noch nicht erfolgt, der Grad der Erreichung der Klimaziele der Stadt Frankfurt (Oder) nicht bekannt. Dieser Prozess wird mit hoher Priorität vorangetrieben. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wurde am [...] bei [...] beauftragt. Am 24.10.2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Antrag „19/ANT/ 0077 - Frankfurts Beitrag zum Klimaschutz mit konkreten Maßnahmen verstärken“ beschlossen, in dem unter anderem die Schaffung einer Funktion einer*s Klimaschutzbeauftragten vorgesehen ist. Dieser Antrag ist zügig umzusetzen.“ <i>Begründung: Im Abschnitt 2.10.2 Klimaschutz manifestiert sich die fehlende visionäre Betrachtung (Abbildung 3: Leitvision, Handlungsfelder und Vision 2030 für Frankfurt und Slubice 2020-2030 auf S.11). Es ist nicht hinnehmbar, dass in Zeiten einer globalen Klimakrise eine geplante Evaluation des eigenen Klimaschutzkonzeptes nicht fristgerecht realisiert wurde. Die Klimakrise ist in Brisanz mindestens der Pandemie gleichzustellen. Der Kampf gegen Corona stellt das bisherige Leben auf den Kopf und bietet zugleich die Chance für eine umfassende Absage an ein "weiter so" und einen klimaverträglichen Neustart. Zudem schreibt die Rathausspitze dazu in ihrem Strategiepapier: „Daher werden wir das abgelaufenen Klimaschutzkonzept nun zügig evaluieren und schnell zu neuen Maßnahmen kommen. Klimaschutz und Klimaanpassung werden ein Querschnittsthema in allen Plänen, Konzepten und Handlungsfeldern werden. Unser Ziel ist die Klimaneutralität bis 2050.“ – obgleich wir das Ziel „2050“ für zu spät halten.</i>	Evaluierung Klimaziele	3	nein	nicht INSEK-Ebene (Fachplanungsbereich)	abgelehnt			
55	24	24	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.10.1 auf S.92: „Der Baumbestand wird stärker als bisher unter Klimaschutzgesichtspunkten berücksichtigt. Bei Planungsprozessen und Baumaßnahmen wird vordringlich auf den Schutz von Bäumen und Sträuchern geachtet und insbesondere Baumfällungen vermieden oder – falls unvermeidbar – durch geeignete Ersatzmaßnahmen kompensiert.“ <i>Begründung: Vergleiche auch Strategiepapier der Verwaltungsspitze</i>	Klimaschutz & Baumbestand	3	nein	die Formulierung unterstellt unterschwellig, dass bislang der Baumschutzverordnung und dem allgemeinen Baumschutz in Ffo nicht ausreichend nachgekommen wäre - das kann so nicht akzeptiert werden	1 J, 7 N, 1 E (abgelehnt)			

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
56	25	25	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	25. Ergänze unter 2.10.1 auf S.92: „Zum Zwecke der Verbesserung günstiger mikroklimatischer Bedingungen, des Artenschutzes und zur Reduktion (teil-)versiegelter Flächen werden Schottergärten im Rahmen der Bauleitplanung konsequent ausgeschlossen. Eine mind. extensive Begrünung als alternative Nutzungsform für ungenutzte Dachflächen wird in Bebauungsplänen verbindlich geregelt. Bauherren werden entsprechend sensibilisiert.“ <i>Begründung: Stadtgrün wertet die Lebensqualität in der Stadt auf. Frankfurt ist – wie im Abschnitt 2.10.1 festgestellt wird – tatsächlich eine Stadt mit hohem Grünanteil. Allerdings sind im Abschnitt keine konkreten Maßnahmen dargestellt, die auf den Erhalt ausgerichtet sind. Nicht zuletzt in der außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz am 17.11.2020 wurde im Rahmen der Vorstellung von Haushalt und Strategiepapier des Oberbürgermeisters die Herausforderungen des Erhalts an Bäumen und Stadtgrün bei verschlechternden klimatischen Bedingungen berichtet.</i>	Klimaschutz & Schottergärten	3 - Hinweise, die nicht im INSEK gedacht werden können/ in der DB und Politik diskutiert werden müssen/Hinweise ohne Relevanz für das INSEK - Umgang: Suche wo anderweitig im Verwaltungshandeln umsetzbar oder Verwerfung	nein	aus Sicht Stadtentwicklung kein Thema eines INSEK (Schottergärten); Thema Dachbegrünung ggf. aufzunehmen?	geändert übernommen		
57	32	32	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.10.2 auf S.93 hinter Runder Tisch für Klima und Umwelt Frankfurt (Oder) die Punkte: - Erarbeitung einer Regenwassernutzungskonzept (geplant) - Erneuerbare Energieerzeugung bei Eigenheimen (geplant) - Ökostrom für alle kommunalen Eigenbetriebe und Gesellschaften (geplant) - Photovoltaik auf allen Schulen ggf. durch Verpachtung der Dachflächen (geplant) - Marketinginitiative ÖPNV Jobticket durch SVF (geplant) - Ausschöpfung aller Möglichkeiten der StVO zu Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf geeigneten Stadt- und Nebenstraßen, Tempo 30 Zonen in den Ortsteilen (geplant) - Anpassung Ampelschaltungen, Reduktion Wartezeiten zu Gunsten Rad- und Fußverkehr in Übereinstimmung mit der Fußverkehrsstrategie (geplant)	Themen Runder Tisch Klima	3	nein	nicht INSEK-Ebene (Fachplanungsbereich)	1 J, 8 N, 1 E (abgelehnt)		
58	33	33	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	1. Ersetze unter 2.10.2 auf S.93: „Das Klimaschutzkonzept sieht ein Bündel an Maßnahmen in den Handlungsfeldern effiziente Energienutzung, Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, klimaschonende Energieversorgung, klimapolitische Zusammenarbeit mit Stübice sowie Organisation und Kommunikation vor.“ <b>durch</b> „Im Rahmen der Evaluation des Klimaschutzkonzeptes sind weitere Maßnahmen in den Handlungsfeldern effiziente Energienutzung, Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, Mobilität und Verkehr, Ressourcenmanagement und klimaschonende Energieversorgung geplant. Die klimapolitische Zusammenarbeit mit Stübice wird auch künftig einen hohen Stellenwert haben.“	Klimaschutzkonzept/ Evaluation	3	nein	nicht INSEK-Ebene (Fachplanungsbereich)	1 J, 9 N, 0 E (abgelehnt)		
59	34	34	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Streiche unter 2.10.5 auf S.96 aus der Tabelle 17 in der Spalte Stärken: „Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept“ und füge ggf. in der Spalte Schwächen ein: „ausstehende Evaluation und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes“ <i>Begründung: Dass ein abgelaufene Klimaschutzkonzept eine Stärke sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Durch die überfällige Evaluation ist das Klimaschutzkonzept als Schwäche einzufügen, da nicht klar ist, ob das Vorgehen in Sachen Klimaschutz seit 2012 erfolgreich war.</i>	SWOT Klimaschutz & Energieeinsparung / Schwäche Klimaschutzkonzept	3	nein	nicht INSEK-Ebene (Fachplanungsbereich)	1 J, 8 N, 1 E (abgelehnt)		
60	35	35	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 3.1 auf S.100 im Leitbildbereich I beim Entwicklungsziel (9) in der Aufzählung hinter dem Wort „Naherholung“: „Bildung und Kultur“	Leitbildbereich I EZ 9 Ergänzungen	3	nein	vgl.: LB III (u.a. (6) + (8) - es wird nicht alles doppelt aufgeführt	zurückgezogen		
61	37	37	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	1. Ersetze unter 3.3.2.1 auf S.102: „Konsequenter Rückbau im WK IV unter vorläufiger Beibehaltung der kommunalen sozialen und Bildungsinfrastruktur“ <b>durch</b> „Konsequenter Rückbau im WK IV unter Beibehaltung der kommunalen sozialen und Bildungsinfrastruktur, des Gemeindezentrums und verkehrstechnischer Erschließungsstrukturen des ÖPNV (Wendeschleife Neubergerinchen)“ <i>Begründung: Siehe auch Begründung zu Punkt 10. Der Rückbau der Wendeschleife scheint aktuell nicht zwingend erforderlich und ist im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt nicht anzustreben. Die verkehrstechnische Erschließung des Friedhofs mit der Straßenbahn aus Richtung Südost ist zu erhalten.</i>	Streichung Part Rückbau Infrastruktur Sport im WK IV	3	nein	in dieser Formulierung "... unter Beibehaltung ..." nicht mit SUS in Übereinstimmung	geändert übernommen		
62	38	38	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 3.3.2.3 auf S.103 in der Aufzählung und führe aus: „Modellprojekt „Grüner Norden““ <i>Begründung: Die Kooperation der städtischen Gesellschaften (Stadtwerke und Wowi) fehlt in der Darstellung, obwohl die Absichtserklärung zum Modellprojekt für das Quartier Magdeburger und Stendaler Straße im September 2020 unterschrieben wurde. Das Modellprojekt kann dazu beitragen einen wichtigen Beitrag zu leisten, dass Bürger*innen an der Energiewende teilhaben können. Eine Ausweitung des Vorhabens auf den Stadtteil Nord ist anzustreben.</i>	Modellprojekt "Grüner Norden" (Stadtwerke & WoWi)	3	nein	Umgang unklar: aus Termingründen - Vereinbarung September 2020! Hier nicht enthalten (nach Mskr.-schluss) - gehört in eine künftige Fortschreibung	übernommen		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
63	39	39	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 3.3.3 auf S.104 Maßnahmen, die darstellen, wie der Erhalt ländlicher und historischer Strukturen in den Ortsteilen erhalten werden kann, wenn Baulücken und Brachen innerhalb der Bebauungsstrukturen geschlossen werden.	Strategie Erhalt dörfliche Strukturen	3 - Hinweise, die nicht im INSEK gedacht werden können/ in der DB und Politik diskutiert werden müssen/Hinweise ohne Relevanz für das INSEK - Umgang: Suche wo anderweitig im Verwaltungshandeln umsetzbar oder Verwertung	nein	mit einem INSEK nicht (verbindlich) zu regeln	zurückgezogen		
64	46	46	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 4.2 i) auf S.112: „Die Schaffung einer modernen Infrastruktur für den Wasserwandertourismus und Wassersporttourismus ist dringend notwendig.“ durch „Die Schaffung einer modernen Infrastruktur für den Wassertourismus ist dringend notwendig, ebenso wie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Oder. Hierfür wird die Stadt einen Antrag im Wasser- und Schifffahrtsamt stellen.“ Begründung: siehe Maßnahme 37 des Tourismuskonzeptes	Wassertourismus/Geschwindigkeitsbeschränkungen Bootsverkehr Oder	3	nein	nicht INSEK-Ebene (Fachplanungsbereich)	Prüfung Zuständigkeit "Geschwindigkeitsbegrenzungen" geändert übernommen	WIFÖ 27 11 20: Punkt 46 der Liste, INSEK 4.2.i) Seite 112: Dieser Hinweis wird nicht aufgenommen. Ziel des INSEK ist es nicht, konkrete Handlungen von Akteuren festzulegen. Vielmehr sollen Maßnahmen allg. Formuliert werden, die der Stadtentwicklung und deren Ziele dienen. Auch kann auf die besondere Art des Wasserwandertourismus, dem Wasserwandertourismus im INSEK nicht verzichtet werden.	
65	49	49	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.2 k) auf S.113: „In der Innenstadt – insbesondere im Umfeld des Universitäts-Campus – soll weitgehend eine kostenlose Versorgung mit WLAN ermöglicht werden. Dabei sollen die Möglichkeiten des neuen Digitalisierungsschwerpunktes der Europa-Universität genutzt werden. Außerdem soll versucht werden, gemeinsam mit Slubice grenzüberschreitende Projekte zu entwickeln.“	UNI-Campus/Anbietung kostenloses W-LAN	3	nein	nicht INSEK-Ebene (gar nicht umsetzbar)	1 J, 9 N, 0 E (abgelehnt)	WIFÖ 27 11 20: Punkt 49 der Liste, INSEK 4.2. k) Seite 113: Der Hinweis kann nicht aufgenommen werden. Die deutsch-polnischen Projekte werden an anderer Stelle des INSEK beschrieben. Die Universität verfügt bereits heute über ein eigenes WLAN.	
66	53	53	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.4 e) auf S.117: „Die Errichtung und der Erhalt von Spielplätzen in allen Ortsteilen ist ebenfalls erklärtes Ziel der Stadt Frankfurt (Oder). Dabei sollen Kinder und Eltern, die die Anlagen nutzen würden, aktiv beteiligt werden. Pflegepatenschaften durch Bürger*innen und/oder Vereine in den jeweiligen Ortsteilen werden angestrebt.“	Spielplätze in Ortsteilen	3	nein	nicht INSEK-Ebene (wäre ggf. separater Antrag aus der Politik/Bürgerschaft)	geändert übernommen		
67	56	56	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	56. Erläutere unter 4.6 a) auf S.122 das geplante Vorgehen mit dem ein gemeinsames Klimaschutzmanagement in der Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Slubice etabliert werden soll. Begründung: Der Abschnitt ist zu unkonkret. Somit bleibt offen, wie die beschriebenen Maßnahmen erreicht werden können.	gemeinsames Klimaschutzmanagement Sl-Ffo	3	nein	nicht INSEK-Ebene - Frage ob Slubice überhaupt ein gemeinsames Klimaschutzkonzept möchte	zurückgezogen		
68	57	57	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 4.6 b) auf S.122: "Die Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Slubice möchte an dieser Stelle sowohl die Identifikation und Förderung von Klimaschutzinitiativen von Schüler*innen und Jugendlichen stärker in den Fokus rücken, als auch das zivilgesellschaftliche Engagements fördern und stärken." durch „Die Doppelstadt Frankfurt (Oder)-Slubice möchte an dieser Stelle sowohl die Identifikation von Schüler*innen und Jugendlichen durch Initiativen, Förderung und Reporting von Klimaschutzaktivitäten (Energiesparaktionen, Projekttag an Schulen, Teilnahme am Stadtradeln und Woche der Umwelt mit konkreten Aktionen) stärker in den Fokus rücken, als auch das zivilgesellschaftliche Engagement fördern und stärken. Die Maßnahmen werden durch den Klimabeirat unterstützt.“ In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob die Besetzung des neuen Klimabeirats günstig gewählt ist. Es gibt kaum Bildungseinrichtungen im Beirat. Begründung: Insbesondere die Arbeit des Klimabeirates könnte auf die Stärkung der Klimaschutz- und Umweltbildung abzielen, wenn es gelingen würde die Bildungseinrichtungen (hier und anderen Stellen) stärker zu integrieren.	gemeinsames Klimaschutzmanagement Sl-Ffo + Bildungseinrichtungen + Prüfung Besetzung Klimabeirat	3	nein	nicht INSEK-Ebene - Frage ob Slubice überhaupt ein gemeinsames Klimaschutzkonzept möchte (es ist kein grenzüberschreitendes INSEK)	zurückgezogen		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
69	62	62	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.6 e) auf S.123: „Zudem wird die Stadtverwaltung prüfen, ob durch die Verpachtung von Dachflächen von geeigneten städtischen und kommunalen Gebäuden sowie durch die gezielte Ansprache großer privater Gebäudeeigentümer mehr Flächen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien nutzbar gemacht werden können, ohne selbst Investitionen tätigen zu müssen.“ Begründung: Ein Blick auf die Homepage der Stadt visualisiert das Defizit beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Auf dem Luftbild kann man kaum Photovoltaik-Anlagen erkennen, obwohl diverse Dachflächen im Stadtgebiet dafür geeignet wären. So finden sich bspw. auf der Wohnbebauung in der Gr. Scharnstraße, Gericht, Uni, Oderturm, Lenné-Passage (Sitz der Stadtwerke), Jobcenter keine Photovoltaik-Anlagen.	Photovoltaik auf Dächern/Dachflächen Stadt	3 - Hinweise, die nicht im INSEK gedacht werden können/ in der DB und Politik diskutiert werden müssen/Hinweise ohne Relevanz für das INSEK - Umgang: Suche wo anderweitig im Verwaltungshandeln umsetzbar oder Verwertung	nein	nicht INSEK-Ebene (es gibt ein PV-Konzept)	zurückgezogen			
70	66	66	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.10 f) auf S.130, wie die die Entwicklung der touristischen Angebote und das benannte Potenzial im Bereich des Winterhafens entwickelt werden sollen.	Bereich Winterhafen/Touristik		3	nein	Nicht INSEK-Ebene (vgl. 4.9 f), S. 130)	übernommen	WIFÖ 27 11 20: Punkt 66 der Liste, INSEK 4.10 f) Seite 130: Dieser Hinweis wird nicht aufgenommen. Der Hinweis steht nicht im Zusammenhang der touristischen Ziele im Winterhafen.	
71 72	76	RH 6	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.5.1 auf S.38: „Im Teilprogramm Rückbau liegen seit 2002-Bewilligungen in Höhe von ca. 35,45 Mio. EUR (bis 31.12.2019) vor. Im Teilprogramm Aufwertung wurde seit 2002 insgesamt etwa 29,23 Mio. EUR bewilligt (bis 31.12.2019):“ durch „Im Teilprogramm Rückbau lagen zwischen 2002 und 2019 Bewilligungen in Höhe von ca. 35,45 Mio. EUR vor. Im Teilprogramm Aufwertung wurden im gleichen Zeitraum insgesamt etwa 29,23 Mio. EUR bewilligt.“	Formulierung Rückbauwerte		3	nein	die Bewilligungen liegen immer noch vor! Darum Vergangenheitsform hier nicht anzuwenden.	zurückgezogen		
CDU													
73	115	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S . 14 2.2.3 (Tabelle 1) SWOT-Auswertung Ergänzen unter Schwächen: Durch die fehlende Möglichkeit das Instrumentenanflugs auf den Verkehrslandeplatz Eisenhüttenstadt/Frankfurt (Oder) gibt es in Schlechtwettersituationen erhebliche Einschränkungen bei der Nutzung des Landeplatzes. Anflüge sind unmöglich.	SWOT Regionaler Kontext/ Flugplatz RWK	3	nein	Ebene RWK	2 J, 7 N, 1 E (abgelehnt)			
74	116	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S . 32 2.4.3 Entwicklung in den Stadtteilen - Alberesinchen Ergänzen als 3. Absatz: Der Stadtteil Alberesinchen ist einer konsequenten Verkehrsberuhigung zu unterziehen. Es sollte nur noch Anliegerverkehr und ÖPNV gestattet werden. Durchgangsverkehr müssen ausgeschlossen werden. Aufgrund des gewählten Straßenpflasters kommt es zu einer hohen Lärm- und Feinstaubbelastung.	Alberesinchen/Verkehr	3	nein	nicht INSEK-Ebene (Fachkonzeptebene)	zurückgezogen			
75	118	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S . 40 2.5.4. Vier Säulen des Stadtumbaus, Abb. 23 Bildbeschriftung „Anpassung der städtischen Infrastruktur“ ändern in: Energetische Stadterneuerung/Anpassung der städtischen Infrastruktur	ABB Stadtumbau aus SUS	3	nein	Zitierung aus SUS (keine inhaltliche Änderung mehr möglich)	geändert übernommen			
76	120	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S . 59 2.7.1.7 Wirtschaft und Beschäftigung - SWOT Auswertung Hinweis: Die Bewertung „gute überörtliche Verkehrsanbindung über Autobahn und Bahnstrecke“ ist nur physikalisch richtig. Die Belastung durch den Regelverkehr mit ständigen Überlastungen und Störungen ist nicht als vorteilhaft zu vermerken. Unter Schwächen müsste zumindest erwähnt werden, dass es keine Durchgangsverbinding (Bahn) zum BER gibt.	überregionale Verkehrsanbindung	3	nein	nicht INSEK-Ebene (Fachkonzeptebene)	zurückgezogen			
77	121	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S . 70 2.8.1.7 Soziales, Kultur und Bildung - SWOT-Auswertung Hinweis: Die Altenversorgung ist aus Sicht vieler Sachkundiger nicht in der Qualität vorhanden, die einem alten Menschen zusteht. Ein Pflegeheimplatz ist oftmals ein Glückstreffer.	Altenversorgung	3	nein	nicht INSEK-Ebene (Martsegment privat); letzte Altenhilfeplanung (Jugendamt) von 2004	zurückgezogen			
78	122	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S . 84 2.9.1 Stadttechnik 1. Absatz, letzten Satz streichen und wie folgt neu fassen: Auf dieser Grundlage ist im Jahre 2021 ein neues Infrastrukturkonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept muss folgende Punkte beinhalten: - Vorhandene Versorgungsstruktur (Alter, Zustand und eingeschätzte weitere Lebensdauer) - Trassenkapazität (Auslastung/Reserve) - Bewertung sämtlicher verfügbarer Stationen und technischer Gebäude	technische Infrastruktur	3	nein	vgl. auch Nr. 103, 119 + 129 (es gibt gar kein gesamtstädtisches Infrastrukturkonzept; nur sektoral (2006))	zurückgezogen			

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
79	125	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S . 89 2.9.2.6 Radverkehr Nach 1. Absatz einfügen: Denen nicht unerheblichen Höhenunterschieden begegnen viele Frankfurter mit steigender Nutzung von EBikes, was bei der Überarbeitung des Radwegenetzes berücksichtigt werden sollte. Dementsprechend ist zu prüfen, wie durch Radschnellwege Nord-Süd (Ausbau) / Ost-West die Nutzungsvoraussetzungen verbessert und interessanter gestaltet werden können. Dabei ist zu sichern, dass P+R-Plätze am Übergang zum ÖPNV eine sichere Verwahrung der Räder gewährleisten.	Radverkehrsnetz + E-Bikeförderung/ÖPNV-Vernetzung mit Rad	3 - Hinweise, die nicht im INSEK gedacht werden können/ in der DB und Politik diskutiert werden müssen/Hinweise ohne Relevanz für das INSEK - Umgang: Suche wo anderweitig im Verwaltungshandeln umsetzbar oder Verwerfung	nein	so konkret nicht INSEK-Ebene (Fachkonzeptebene); allgemeiner bereits Bestandteil des INSEK	5 J, 3 N, 2 E (zugestimmt)		
80	126	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S . 93 2.10.2. Klimaschutz Ersetze in Auflistung „Runder Tisch für Klima und Umwelt Frankfurt (Oder)“ durch: Klimarat Hinweis allgemein: Es wird in vielen Punkten über die Verbesserung durch Energieeffizienz geschrieben. Ein wesentlicher Punkt bei der Verbesserung der Energieeffizienz ist im Wohnungsbestand die Verbesserung bei privaten Gebäudeeigentümern. Die Verbesserung über Förderungen von KfW und BAFA sind für Privateigentümer nicht leistbar. Viele Förderungen sind nur für 1- und 2-Familienhäuser wirksam. Damit geht ein wesentlicher Sanierungsanteil verloren.	Klimaschutz/Energieeffizienz		3	nein	keine INSEK-Ebene	geändert übernommen	
81	<b>Die LINKE/BI Stadtbau</b>											
82	137	o. Nr.	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	• Sozio-kulturelles Zentrum Dass im Bereich der Soziokultur in Frankfurt Potential nach oben ist, steht im INSEK. Zugleich gibt es mehr Bedarfe an Ateliers und Räumlichkeiten für bildende Künstler, Chöre und Bands. Zu prüfen wäre, ob die Umsiedlung studentischen Wohnens in die Heilbronner Straße mit der Schaffung eines sozio-kulturellen Zentrums in Verbindung gebracht werden kann. Hierdurch könnten Synergien aus freier Szene, studentischem Leben und Kleist Forum geschaffen werden. Etwaige Überlegungen sollte das INSEK ausführen.	Sozio-kulturelles Zentrum	3	nein	ITK-Ebene	zurückgezogen		
83	139	o. Nr.	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	• Ausbau eines doppelstädtischen Veranstaltungskalenders Mit dem Kalender ohne Grenzen gibt es bereits ein Angebot. Dieses könnte jedoch neben der Kultur- und Kunstveranstaltungen auch Spotveranstaltungen in Frankfurt und Slubice beinhalten und insgesamt weiter konsolidiert werden, ggf. mit Fördermitteln.	Informationspolitik/grenzüberschreitend	3	nein	nicht INSEK-Ebene	zurückgezogen		
84	141	1	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	1. Ergänzen bei 2.5.3 Tendenzen am Wohnungsmarkt, Absatz Studentisches Wohnen S. 51. Insgesamt ist auf preiswerte Wohnmöglichkeiten zu achten, denn die Attraktivität für Studierende, von Berlin nach Frankfurt (Oder) zu ziehen, liegt neben der kulturellen und sozialen Teilhabemöglichkeiten in den vergleichsweise günstigen Mieten begründet.  Begründung: Viele Studierende ziehen vor allem aufgrund der preiswerten Wohnmöglichkeiten nach Frankfurt (Oder). Bei der Verlagerung und der Schaffung von studentischem Wohnen ist daher auf die Finanzierbarkeit der Miete aus Sicht der Studierenden zu achten.	studentisches Wohnen/soziale Aspekte	3	nein	nicht INSEK-Ebene (nicht auf der Ebene regelbar)	zurückgezogen		
85	143	3	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	3. Ergänzen bei 2.8.2.6 Radverkehr, S. 91 Aufgrund der vorgenannten Punkte ist der sehr geringe Radverkehrsanteil trotz kurzer Wege zu erklären. Es ist aber das Ziel der Stadt, den Anteil des Radverkehrs durch den Ausbau von Radwegen, Fahrradstraßen und Radfahrstreifen spürbar zu erhöhen. Der Ausbau soll ausgehend auf dem bestehenden Radverkehrsnetz sowie von den Schul- und Universitätsstandorten erfolgen. Begründung: Die Stadt ruft zwar regelmäßig zur Nutzung des Fahrrads auf (z.B. Stadtradeln). Der bisherige Ausbau und die spürbare Erweiterung von Radwegen ist jedoch unzureichend. Zudem bezieht sich der Ausbau auf das Strategiepapier der Rathauspitze.	Radverkehrsnetz/ Radverkehrsförderung	3	nein	Neuer Inhalt? (Radverkehrsförderung ist im INSEK (& den ITK) enthalten); konkrete Untersetzungen sind nicht INSEK-Ebene	6 J, 3 N, 1 E (zugestimmt)		
86	144	4	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	4. Ergänzen bei 2.8.2.7 Fußverkehr, S. 91 Die fehlende Beleuchtung in Grün- und Parkanlagen führt bei Fußgängerinnen und Fußgängern zum Unsicherheitsgefühl bei Dunkelheit und Dämmerung durch Grün- und Parkanlagen. Ziel ist deshalb der sukzessive Ausbau der Beleuchtung in Park- und Grünanlagen. Begründung: Insbesondere Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie ältere Menschen fühlen sich durch fehlende Beleuchtung in einigen Grün- und Parkanlagen unsicher. Der Ausbau von Beleuchtung stärkt sowohl die öffentliche Sicherheit als auch das Sicherheitsempfinden und beugt Vandalismus vor.	Beleuchtung Parks & Grünfl.	3 - Hinweise, die nicht im INSEK gedacht werden können/ in der DB und Politik diskutiert werden müssen/Hinweise ohne Relevanz für das INSEK - Umgang: Suche wo anderweitig im Verwaltungshandeln umsetzbar oder Verwerfung	nein	die Beleuchtung von (größeren und abgelegenen) Park- und Grünanlagen erhöht massiv den Vandalismus! Zudem ist es unökologisch alle städtischen Bereiche auch noch nachts komplett zu beleuchten. Es wird absichtlich NICHT beleuchtet (bzw. nur an ausgewählten Orten. Zudem nicht INSEK-Ebene	geändert übernommen		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
87	145	5	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	5. Ergänzen bei 2.10 Stadtmarketing, S. 98 Die „Zieh-nach-Frankfurt-Kampagne“ des Asta der Universität soll zukünftig in Kooperation mit dem Stadtmarketing ablaufen. Begründung: Ergänzende Dokumentation und Bestätigung des bisherigen Planungsstrandes.	Stadtmarketing/ASTA-Zuzugskampagne	3	nein	nicht INSEK-Ebene	übernommen			
88				<b>BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung</b>									
89	1	1	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 1.3 auf S.6 eine tabellarische „Übersicht der zentralen Vorhaben aus dem INSEK 2014-2025 Vorhaben“ ein. Der Status der Umsetzung ist mit den Angaben „abgeschlossen“, „in Umsetzung“, „nicht begonnen“ bzw. „verworfen“ ggf. in einer weiteren Spalte darzustellen. (Alternativ kann diese Übersicht auch als Anlage zur Fortschreibung des INSEK ergänzt werden.)	fehlendes Monitoring Umsetzung MN INSEK 2014-25	1 - Redaktionelle Hinweise (Änderungen/ Ergänzungen/ Klarstellungen) - Umgang: a) unveränderte Übernahme b) Übernahme mit textlicher Anpassung	x	Antwort: Ist in SWOT und weitere Bearbeitung eingegangen. Zusätzlicher Vorschlag 61-2: es wird eine tabellarische Übersicht zum Umsetzungsstand dem INSEK als Anlage beigefügt. Siehe auch lfd. Nr.: 110 + 111				
90	2	2	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Die Abbildung 2 auf S.7 beschreibt eine Beteiligung der Fachöffentlichkeit. Es ist näher zu erläutern, was mit Fachöffentlichkeit gemeint ist und welchen Einfluss diese auf die Fortschreibung des INSEK genommen hat.	Beteiligung Fachöffentlichkeit		1	?	Fachöffentlichkeit: z.B. WU, VU			
91	5	5	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.4.4 auf S.36: „Die herausragende überregionale touristische Funktion hat das Gebiet zwar leider zwischenzeitlich verloren, trotzdem bestehen enorme Entwicklungspotentiale und in den letzten Jahren hat eine nennenswerte Eventkultur an der ehemaligen Kohlegrube Fuß gefasst.“ durch „Auf Grund fehlender nachhaltiger, touristischer Nutzungskonzepte und häufige Betreiberwechsel hat das Erholungsgebiet Helenesee seine herausragende überregionale touristische Funktion verloren. Es bestehen aber enorme Entwicklungspotentiale für das Areal. In den letzten Jahren hat sich an der ehemaligen Kohlegrube eine nennenswerte Eventkultur etabliert. Begründung: Der Verlust der herausragenden überregionalen touristischen Bedeutung des Helenesees wird auf S. 36 erstmalig erwähnt. Seit gut 30 Jahren wurde immer wieder versucht durch die Vergabe der Anlage an unterschiedliche Betreiber eine Aufwertung des Objektes zu erreichen. Seit 30 Jahren war das nicht erfolgreich und auch aktuell scheint es an einem tragfähigen Konzept zu fehlen.“	Entwicklung Helenesee		1	x			WIFÖ 27 11 20: Punkt 5 der Liste, INSEK 2.4.4 Seite 36: Dem Vorschlag kann gefolgt werden, da keine neuen Nutzungskonzepte vorliegen bzw. bekannt sind. Das Wort „nachhaltiger“ ist jedoch zu streichen, da der Effekt nicht von diesem Attribut abhängt.	
92	7	7	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.6.3 im Abschnitt Wohnungsnachfragen auf S.50 als letzten Satz: „Weitere Wohnungsbedarfsnachfragen werden sich voraussichtlich auf Grund des Zuzugs von Fachkräften im Zusammenhang mit der TESLA Ansiedlung in Grünheide OT Freienbrink ergeben.“	Wohnungsnachfrage & TESLA		1	?	kann ggf. erfolgen			
93	8	8	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.7.1.1 auf S.53: „Es ist allerdings anzumerken, dass es sich hierbei um einen gesamtdeutschen Trend handelt.“ durch „Es ist allerdings anzumerken, dass es sich hierbei um einen gesamtdeutschen Trend handelt, der auch auf die demografische Entwicklung zurückzuführen ist.“	demographische Entwicklung		1	?	kann ggf. erfolgen			
94	10	10	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.7.1.3 auf S.56 den letzten Absatz des Gewerbeflächenentwicklung: „Im Zusammenhang mit der TESLA-Ansiedlung hat sich gezeigt, dass für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie zusammenhängende Flächen von 10 ha und mehr im Angebot der Stadt fehlen. Deshalb plant die Stadt die Erschließung neuer Gewerbeflächen.“	mangelhaftes Industrieflächenangebot		1	?	kann ggf. erfolgen; wäre aber inhaltlich zu überarbeiten und teils zu korrigieren.		WIFÖ 27 11 20: Punkt 10 der Liste, INSEK 2.7.1.3 Seite 56: Der Hinweis kann aufgenommen werden, jedoch angefügt an den ersten Absatz des o. g. Punktes 2.7.1.3.	
95	11	11	23.11.2020	BÜ90/Grüne/BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.7.1.7 auf S. 59 „Es gibt insgesamt fünf planungsrechtlich gesicherte kommunale Gewerbe- und Industriegebiete in Frankfurt (Oder), die alle Nachfragesegmente für gewerbliche und industrielle Entwicklung abdecken.“ durch „Es gibt insgesamt fünf planungsrechtlich gesicherte kommunale Gewerbe- und Industriegebiete in Frankfurt (Oder), die wesentliche Nachfragesegmente für gewerbliche und industrielle Entwicklung abdecken.“ Begründung: Wenn wir schon alle Nachfrage abdecken würden, bräuchten wir keine neuen Gewerbeflächen. Zusammenhängende Flächen ab 10 ha fehlen definitiv.	mangelhaftes Gewerbe- und Industrieflächenangebot		1 - Redaktionelle Hinweise (Änderungen/ Ergänzungen/ Klarstellungen) - Umgang: a) unveränderte Übernahme b) Übernahme mit textlicher Anpassung	?	kann ggf. erfolgen		WIFÖ 27 11 20: Punkt 11 der Liste, INSEK 2.7.1.7 Seite 59: Der Hinweis kann übernommen werden.	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
96	12	12	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.7.1.7 auf S.60 in der SWOT-Tabelle unter „Chancen“: „mögliche Ansiedlung von produzierenden Unternehmen im Zuge der TESLA-Ansiedlung und BER-Eröffnung“	Ergänzung SWOT Wirtschaft & Arbeitsmarkt/TESLA/BER	1	x	kann ggf. erfolgen		WIFÖ 27 11 20: Punkt 12 der Liste, INSEK 2.7.1.7 Seite 60: Passt nicht zu den Chancen des Wirtschaftsstandortes. Generell können sich auf den genannten Gewerbeflächen Unternehmen ansiedeln, unabhängig von TESLA, BER etc. Eine Nennung der Ursachen für die aufgezählten Chancen würde den Rahmen weit überschreiten und wird nicht aufgenommen.	
97	13	13	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.7.2.1 auf S.61 in der Tabelle 9 in der Spalte Schwächen „fehlendes Nutzungskonzept für die nachhaltige Neugestaltung den Camping- und Freizeitpark am Helenesee“	Ergänzung SWOT Tourismus	1	x	kann ggf. erfolgen		WIFÖ 27 11 20: Punkt 13 der Liste, INSEK 2.7.2.1 Seite 61: Passt nicht zu den Risiken des Wirtschaftsstandortes. Das Fehlen eines Konzeptes allein, stellt keine Risiko für den Gesamtstandort dar und wird nicht aufgenommen.	
98	18	18	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Füge unter 2.8.4 (S. 81) am Ende des drittletzten Absatzes ein: „Nach Ablauf der aktuell gültigen Verträge wird eine Verlagerung der Gemeinschaftsunterkunft sowohl für Geflüchtete als auch Wohnungslose in das Stadtzentrum sowie eine Nutzung der freiwerdenden Fläche für Eigenheime angestrebt.“ <i>Begründung: Die Nutzer*innengruppen sind in besonderem Maße auf fußläufige Erreichbarkeit der Gemeinschaftsunterkunft angewiesen. Zudem ist aufgrund des hohen Anteils an dezentraler Unterbringung von Geflüchteten ein Vorhalten einer solch großen Einrichtung nicht mehr notwendig. Die Fläche kann besser – so wie das umliegende Gebiet – für Wohnbebauung genutzt werden. Für die neue Gemeinschaftsunterkunft können bspw. das Objekt am Karl-Ritter-Platz oder andere geeignete Objekte bzw. Flächen geprüft werden.</i>	Verlagerung Gemeinschaftsunterkunft Geflüchtete/Wohnungslose	1	x	Aufnahme zum Teil empfohlen (geeignete Formulierung finden) nicht Geflüchtete mit Wohnungslosen vermengen Part mit Wohnungsbau nicht übernehmen (pp nicht INSEK-Ebene)			
99	19	19	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.9.2.1 auf S.87: „Im Bundesverkehrswegeplan werden darüber hinaus der sechsstreifige Ausbau der BAB 12, die die Ortsumgehung Markendorf (B 87neu) sowie der Ausbau der B 112 zwischen BAB 12 und Guldendorf als Maßnahmen verfolgt.“ <b>durch</b> „Im Bundesverkehrswegeplan werden die Ortsumgehung Markendorf (B 87neu) sowie der Ausbau der B 112 zwischen BAB 12 und Guldendorf als Maßnahmen definiert, jedoch sind aktuell für keine dieser Maßnahmen konkrete Planungen veranlasst. Ein sechsstreifiger Ausbau der BAB 12 ist aktuell im Bundesverkehrswegeplan als „weitere Bedarf“ klassifiziert.“ <i>Begründung: Für keine dieser Maßnahmen wurde lt. Bundesverkehrswegeplan tatsächlich die Planung begonnen. Es ist daher wohl unrealistisch, dass diese Maßnahmen mittelfristig umgesetzt werden. Zudem ist der sechsstreifige Ausbau der A12 nicht nur sehr umstritten, sondern auch nur als „weitere Bedarf“ klassifiziert, so dass keine Umsetzung im Fortschreibungszeit-raum zu erwarten ist. Da der Ausbau der A12 nicht im Stadtgebiet erfolgt, könnte der letzte Satz der Änderung auch entfallen.</i>	Straßenbaumaßnahmen Bund/Bundesverkehrswegeplan	1	?	ggf. zu prüfen und dann mit Fachbereich abzustimmen			
100	20	20	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.9.2.1 auf S.87 hinter dem Absatz Lärmaktionsplan: „Der Landesbetrieb Straßenwesen plant eine Lärmschutzwand an der A12. Dafür beginnen aktuell die ersten Planungen, ein Planfeststellungsverfahren wird 2022 starten, woran sich die auch die Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen beteiligen können.“	Lärmaktionsplan/Lärmschutz BAB A12	1 - Redaktionelle Hinweise (Änderungen/ Ergänzungen/ Klarstellungen) - Umgang: a) unveränderte Übernahme b) Übernahme mit textlicher Anpassung	?	Quelle? (ggf. zu prüfen)			



	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
101	23	23	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.9.2.1 auf S.88: „Das konzeptionelle Ziel ist, Lademöglichkeiten vorrangig auf privatem Grund zu installieren. Dementsprechend soll die Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund überwiegend dem Nachladen bei hohem Bedarf an Reichweite dienen.“ <sup>23a</sup> <b>durch</b> „Das konzeptionelle Ziel ist, Lademöglichkeiten einerseits auf privatem Grund zu installieren, andererseits auch ausreichend Lademöglichkeiten in Gegenden mit hohem Anteil an Mietwohnungen zu schaffen – sowohl durch Vermieter*innen als auch durch die öffentliche Hand. Ergänzend soll die Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund überwiegend dem zum Nachladen bei hohem Bedarf an Reichweite dienen zur Verfügung gestellt werden.“ <sup>23a</sup>	E-Mobilität/Ladepkapazitäten	1	x	Aufnahme empfohlen			
102	26	26	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.10.1 auf S.92: Das gesamtstädtische Pflegekonzept wird 2021 überarbeitet mit dem Ziel, eine naturnahe Grünflächenpflege zu stärken, die Baumpflege qualitativ und schonend weiterzuentwickeln sowie Brachflächen die Nutzungsart „Natur auf Zeit“ erproben.“ <i>Begründung: Die ersten Blühwiesen wurden erfolgreich realisiert, bieten Insekten einen Lebens-raum und erhöhen die Artenvielfalt. Nebenbei reduziert sich der städtische Pflegeaufwand und entlastet die Stadtkasse.</i>	Grünflächen- & Baumpflege	1	x	Übernahme empfohlen (ohne genaue Jahreszahl)			
103	28	28	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.10.2 auf S.93: „Bisher wurden u.a. folgende Klimaschutzaktivitäten durch die Stadtverwaltung sowie städtische Akteur*innen umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung.“ <b>durch</b> „Bisher wurden u.a. folgende Klimaschutzaktivitäten durch die Stadtverwaltung sowie städtische Akteur*innen umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung oder Planung.“	Darlegung Umsetzung Klimaschutzaktivitäten	1	x	Übernahme empfohlen			
104	29	29	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	1. Ergänze unter 2.10.2 auf Seite 93: „Betrieb der Straßenbahn mit Ökostrom (geplant ab 2021)“	Straßenbahn-Ökostrombetrieb	1	?	ggf. zu prüfen und dann mit Fachbereich abzustimmen			
105	31	31	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 2.10.2 auf S.93: „Bau eines Gaskraftwerkes durch die Stadtwerke (geplanter Betriebsbeginn 2022)“ durch „als erster Beitrag zur Reduzierung von CO2-Emissionen“ <i>Begründung: das Gaskraftwerk wird zumindest ab 2022 mit Erdgas betrieben und ist somit nur bedingt als Klimaschutzmaßnahme von Relevanz.</i>	neues Gaskraftwerk/CO2Emissionen	1	?	ggf. zu prüfen und dann mit Fachbereich abzustimmen			
106	36	36	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 3.3.2 auf S.101: „Die Stadt Frankfurt (Oder) wird die Energiewende aktiv mitgestalten und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen prüfen, ob gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden können.“ <i>Begründung: Die angestrebte Klimaneutralität kann nur erreicht werden, wenn auch bei der Errichtung von Wohn- und Gewerbebauten die Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien ausgeschöpft wird. Der Neubau von Gebäuden ist in der Regel eine Maßnahme mit langfristiger Wirkung. Daher gilt es hier klimaschädliche Faktoren bereits bei der Errichtung zu minimieren. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB können im Bebauungsplan Gebiete bestimmt werden, „in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen“. Nähere Erläuterung dazu finden sich in Kapitel B 23.2 der Arbeitshilfe Bebauungsplanung.</i> <i>siehe auch: (https://mil.brandenburg.de/media_fast/4055/200706_Arbeitshilfe_GESAMT_2020.pdf)</i>	Energiewende & B-Planebene	1	x	ggf. zu prüfen und dann mit Fachbereichen abzustimmen			
107	41	41	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.2 a) auf S.110: „Um weitere Gewerbe- und Industrieunternehmen in Frankfurt (Oder) anzusiedeln, sollen die Chancen aus großen Investitionsprojekten in der Nähe (TESLA, BER) genutzt werden.“	Ansiedlung Gewerbe- und Industrie/TESLA/BER	1 - Redaktionelle Hinweise (Änderungen/ Ergänzungen/ Klarstellungen) - Umgang: a) unveränderte Übernahme b) Übernahme mit textlicher Anpassung	x	Übernahme empfohlen		WIFÖ 27 11 20: Punkt 41 der Liste, INSEK 4.2.a) Seite 110: Dieser Hinweis wird nicht aufgenommen. Dieser Punkt im INSEK behandelt keine gesonderten, konkreten Investitionsvorhaben.	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
108	42	42	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.2 f) auf S.111 nach dem 1. Satz ein: „Das Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen ist auch um größere Flächeneinheiten zu erweitern (10 ha und mehr).“	Gewerbe- und Industrieflächenangebot	1	x	Übernahme empfohlen		WIFÖ 27 11 20: Punkt 42 der Liste, INSEK 4.2.f) Seite 111: Dieser Hinweis kann übernommen werden.	
109	43	43	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Füge am Ende von 4.2 g) auf S.111 „Aktuell verbinden internationale Nachtzuglinien Frankfurt (Oder) mit 7 europäischen Hauptstädten direkt (Paris, Moskau, Wien, Warschau, Budapest, Bratislava).“ und streiche im ersten Satz desselben Absatzes das Wort „Haltepunkt“.	Nachtzuglinien mit Ffo im Netz	1	x	Übernahme empfohlen			
110	44	44	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	44. Ergänze unter 4.2 h) auf S.112 an den 2. Absatz: „Es ist anzustreben, dass möglichst wenige Netze parallel betrieben werden (z. B. Gas und Fernwärme), wobei die ökologischste Lösung Vorrang haben soll.“	Gas- und Fernwärmenetz	1	x	ggf. zu prüfen und dann mit Fachbereich abzustimmen; Formulierung ändern			
111	45	45	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.2 h) S. 112 Punkt als neuen letzten Absatz: „Als Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Stubice wird angestrebt, die Medienver- und -entsorgung grenzüberschreitend zu gestalten und Synergien aus der Partnerschaft zu nutzen, wie es bei der Fernwärmeversorgung gelungen ist.“ <i>Begründung: Die Entwicklung grenzüberschreitender Versorgungssysteme steht nur in der Überschrift, wird im Text aber nicht erwähnt.</i>	grenzüberschreitende Medienversorgung	1	x	Übernahme empfohlen			
112	48	48	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 4.2 k) auf S.113: „wie nicht zuletzt die aktuelle CORONA-Situation drastisch offenbart“ <b>durch</b> „wie nicht zuletzt 2020 die Covid-19-Pandemie drastisch offenbart“	Ausbau Digitalisierung/CORONA	1	?	zu prüfen		WIFÖ 27 11 20: Punkt 48 der Liste, INSEK 4.2. k) Seite 113: Dieser Hinweis kann übernommen werden.	
113	54	54	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze am Ende von Punkt 4.5 d) auf S.121: „Im Sinne einer beteiligungsorientierten „Kultur von unten“ möchte die Stadt Frankfurt (Oder) außerdem Einwohner*innen unterstützen, wenn sie kulturelle Projekte umsetzen möchten. So können sie aktiv ihre Stadt gestalten und zu ihrer Belebung und Attraktivität beitragen.“	Unterstützung "Kultur von Unten"	1	x				
114	55	55	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze am Ende von Punkt 4.5. e) auf S.121: „Um soziokulturelle Initiativen als zentrales Element einer lebendigen und vielfältigen Stadt, aber auch als Standortfaktor zu stärken, wird perspektivisch die Schaffung eines städtisch geförderten und selbst verwalteten soziokulturellen Zentrum in der Innenstadt unter Einbeziehung bestehender Angebote als wichtige Ergänzung der Frankfurter Kulturlandschaft angestrebt. An einem solchen Ort können sich Kulturschaffende, Vereine, städtische und studentische Initiativen sowie engagierte junge Menschen vernetzen und ihr kreatives Potenzial besser verwirklichen. Außerdem können in solchen Zentren offene (Selbsthilfe-)Werkstätten oder ein Repair-Café ihren Platz finden.“	Schaffung soziokulturelles Zentrum	1	x				
115	58	58	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.6 c) auf S.122: „Das Jobticket des ÖPNV soll im Rahmen einer gezielten Marketingmaßnahme mehr in den Fokus von Berufspendler*innen gerückt werden.“	Jobticket ÖPNV-Bewerbung	1	x				
116	59	59	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 4.6 c) auf S.123: „Mit dem Elektromobilitätskonzept ist ein erster, wichtiger Schritt zum weiteren Ausbau in der Stadt vollzogen worden. Wichtige Umsetzungsschritte sind beispielsweise die Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks, der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und das Prüfen des Einsatzes eines Elektro-Stadtbusses.“ <b>durch</b> „Mit der Erarbeitung des Elektromobilitätskonzept ist ein erster, wichtiger Schritt zum weiteren Ausbau in der Stadt vollzogen worden. Wichtige Umsetzungsschritte sind u. a. die Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks, Car-Sharing Angebote, der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Ersatz der überalterten Erdgasbusse durch emissionsfreie Fahrzeuge (Ersatz oder Umrüstung).“ <i>Begründung: Das Elektromobilitätskonzept ist bisher noch nicht abgeschlossen. Ein Prüfauftrag für die Einführung von E-Bussen ist hinfällig, da die Clean Vehicle Directive ohnehin emissions-freie Antriebe verlangt, sodass fossile Antriebe perspektivisch nicht mehr in Frage kommen.</i>	Elektromobilitätskonzept/städt. Fuhrpark etc.	1	x				
117	60	60	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.6 c) auf S.123: „und die verstärkte Kommunikation der Fahrradmitnahmemöglichkeit im ÖPNV“	Fahradmitnahme/ÖPNV	1	x				

1 - Redaktionelle Hinweise (Änderungen/ Ergänzungen/ Klarstellungen) - Umgang: a) unveränderte Übernahme b) Übernahme mit textlicher Anpassung

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
118	61	61	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Streiche unter 4.6 e) auf S. 123: „Hier arbeitet die Stadt eng mit den Stadtwerken der Stadt Frankfurt (Oder) zusammen.“ oder erläutere die Rolle der Stadtwerke bei der energetischen Sanierung technischer Ausrüstung, Wärmeerzeugung, Lüftungs- und Elektroinstallation.	Rolle Stadtwerke bei energetischer Sanierung	1	x	Formulierung in in Abstimmung mit Fachbereich			
119	63	63	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze unter 4.6 g) auf S. 124: „Die häufiger auftretenden niederschlagsarmen Phasen erfordern zudem eine neue Strategie für das Regenwassermanagement im gesamten Stadtgebiet. Die Versickerung ist auf Grund der Bodenqualität eine Herausforderung. Daher wird geprüft ob ggf. im Rahmen einer Erarbeitung einer Regenwassernutzungssatzung neue Strategien entwickelt und umgesetzt werden können.“ <i>Begründung: Es ist zu erwarten, dass heiße und trockene Sommer künftig häufiger auftreten. Die Bewässerung der Bäume und Pflanzen im Stadtgebiet ist teuer und aufwändig. Regenwasserversickerungsanlagen sollten auch im Stadtgebiet in Erwägung gezogen werden, um den Abfluss der Niederschläge zu minimieren. Daher ist eine neue Strategie für die Regenwassernutzung zu entwickeln, um die Grundwasserneubildungsrate im Stadtgebiet zu erhöhen.</i>	modernes Regenwassermanagement + Wasserrückhaltung/ Klimawandelanpassung	1	x	Formulierung in in Abstimmung mit Fachbereich			
120	67	67	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ergänze am Ende von 4.10. j) auf S. 132 „Das Gebiet zwischen den Gerstenberger Höfen und der Oderpromenade ist die Sicherung und Entwicklung eines urbanen, lebendigen Quartiers mit einer Mischung von kulturellen, sozialen, gewerblichen Nutzungen sowie Leben und Wohnen in Odernähe vorgesehen.“	Gerstenberger Höfe als "urbanes Quartier"	1	x	vgl. 4.9 j), S. 131			
121	72	RH 2	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.1 auf S.9: „Der internationale Flughafen Berlin-Schönefeld beziehungsweise der voraussichtlich im Oktober 2020 in Betrieb gehende Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ in Schönefeld liegt 80 km entfernt (Erreichbarkeit 40-60 Minuten).“ <b>durch</b> „Der internationale Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ in Schönefeld liegt 80 km entfernt (Erreichbarkeit 40-60 Minuten).“	BER - Erreichbarkeit	1	x				
122	73	RH 3	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Prüfe die Aussage unter 2.4.4 auf S.33: „Booßen ist mit ca. 1.461 Bewohner*innen (31.12.2019) der größte Ortsteil Frankfurts“ <i>Begründung: Auf S.35 werden für Markendorf mehr Einwohner*innen angegeben</i>	Booßen/Datendetail	1	x				
123	74	RH 4	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Streiche unter 2.4.4 auf S.33 im Abschnitt Kliestow: „einem Bäcker“+	Kliestow/Datendetail	1	x				
124	75	RH 5	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Vervollständige/Ändere unter 2.4.4 auf S.35 unter "Lossow": „Der Ortsteil Lossow im südlichen Stadtgebiet besitzt mit 501 Einwohner*innen (31.12.2019).“	Lossow/Datendetail	1	x				
125	77	RH 7	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.6.1 auf S.44: „Bis zum Jahr 2020 werden gemäß Beschlusslage vom 14.06.2017 weitere 766 Wohnungen vom Markt genommen.“ <b>durch</b> „Bis 2020 wurden gemäß Beschlusslage vom 14.06.2017 weitere 766 Wohnungen vom Markt genommen.“ wenn diese Wohnung tatsächlich vom Markt genommen wurden.	Formulierung Rückbauwerte	1	x				
126	78	RH 8	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Prüfe unter 2.7.1.1 auf S. 54/55 die Zahl der Einpendler*innen. Aus S. 54 werden 13.824 Einpendler*innen für das Jahr 2018 genannt, auf S. 55 hingegen 12.824.	Einpendlerzahlen/Datendetail	1 - Redaktionelle Hinweise (Änderungen/ Ergänzungen/ Klarstellungen) - Umgang: a) unveränderte Übernahme b) Übernahme mit textlicher Anpassung	x				
127	79	RH 9	23.11.2020	BÜ90/Grüne /BI Stadtentwicklung	Ersetze unter 2.10.2 auf S.93 „Aufbau Lade-Infrastruktur (z. B. Markt-, Lennépassage)“ <b>durch</b> „Installation von jeweils einer PKW-Ladesäule am Marktplatz und Lennépassage“	PKW-Ladesäulen/E-Mobilität	1	x				
128												
129	117	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S . 32 2.4.4 Entwicklung in den Ortsteilen Ergänzen: Der Standort Junkerfeld ist in seiner Funktionstüchtigkeit weiterhin zu sichern.	Ortsteile/Junkerfeld	1	x				

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
130 131	124	o. Nr.	05.01.2021	CDU (Herr Behrens / Herr Patzelt)	S . 88 2.9.2.1. Straßenverkehr Letzten Absatz (Elektromobilitätskonzept) ergänzen um: Neben der Elektromobilität sind weitere klimaschonenden Antriebsarten nicht zu vernachlässigen. Frankfurt (Oder) besitzt eine leistungsfähige Erdgastankstelle, so dass Fahrzeuge mit dieser Antriebskonstellation eine ebenbürtige Alternative zu Elektrofahrzeugen (auch aus regenerativer Energieerzeugung) sind.	Verkehr/E-Mobilität	1	x	PP übernehmen (Satz mit klimaschonenden Antriebsarten). Erdgas wird von anderen als nicht "nachhaltig" bzw. "klimaneutral" eingeschätzt (vgl. z.B. Forderungen unter Nr. 31 + 33)			
<b>Die LINKE/BI Stadtbau</b>												
132	135	o. Nr.	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	• Ausbau der Zweisprachigkeit im Kultursektor Im Kultursektor ist die Zweisprachigkeit für den Anspruch einer Doppelstadt sehr wichtig, besonders in der Führungsebene der Kulturbetriebe. Das würde den Willen zur Kooperation auf polnischer Seite erheblich erhöhen. Hier muss bei künftigen Personalentscheidungen, Weiterbildungen und der Außenkommunikation stärker Wert gelegt werden. Wünschenswert sind hier weitere Ausführungen und Ziele im INSEK zur Zweisprachigkeit in den Kulturbetrieben.	Ausbau Zweisprachigkeit/Polnisch/Deutsch - Kultursektor	1	x	vgl. auch Nr. 146; bereits Inhalt des Frankfurt-Slubicer Handlungsplans und darüber ins INSEK eingegangen; weitere Untersetzung nicht INSEK-Ebene			
133	140	o. Nr.	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	• Kunst im öffentlichen Raum Am 5. Dezember 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum in Frankfurt (Oder) 2020 - 2024 beschlossen (19/SVV/0055). Das INSEK sollte Ausführungen zu Potenzialen und Herausforderungen für Kunst im öffentlichen Raum in Frankfurt (Oder) enthalten und die Wiederaufstellung und Neuschaffung von Kunstwerken sowie die Vermittlung (Sensibilisierung Dritter) im Kontext der kulturellen, städtebaulichen und touristischen Entwicklung der Stadt thematisieren. Denkbar wären auch Ausführungen zu Kunst im sanierten Rathaus.	Kunst im öffentl. Raum	1	x	Neuer kreativer Vorschlag! Aufnahme empfohlen			
134	142	2	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	2. Ergänzen bei 2.8.2.5 Öffentlicher Personennahverkehr, S. 90 Ergänzen: Der Asta der Viadrina trägt einen Teil der Finanzierung der Buslinie 983. Begründung: Im vorherigen Satz werden rechtliche Gründe genannt, warum die Buslinie 983 nicht langfristig gesichert ist. Hierunter zählt aber auch die Frage der Finanzierung.	Buslinie 983/ASTA-Finanzierung	1	x				
135	147	7	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	7. Ergänzen bei Zentrale Vorhaben mit teilsräumlichem Bezug 8) Universitätsquartier als Bindeglied zwischen Zentrum und Ziegenwerder, S. 110 f) Autofreier Universitäts-Campus Begründung: Erhöht die Attraktivität des Universitätsstandortes und ist im Einklang mit dem Ziel einer autoarmen Innenstadt im Strategiepapier der Rathausspitze.	Verkehrsberuhigung/Erhöhung Aufenthaltsqualität	1	x	Übernahme empfohlen			
136	148	8	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	8. Ergänzen bei 4.2 Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Slubice d) grenzüberschreitendes Gesundheits-, Krisen- und Katastrophenmanagement, S. 116 vor allem im Brand- und Hochwasserschutz, in Pandemiebekämpfung sowie bei anderen Großgefahrenlagen Begründung: Als europäische Doppelstadt braucht es einen doppelstädtischen Pandemieplan, auch um gegen etwaige (restriktive) Grenzsicherungen gegenüber den übergeordneten Verwaltungseinheiten zu argumentieren.	grenzüberschr. Gesundheits- & Katastrophenmanagement	1	x	inhaltliche Übernahme (Absichtserklärung/Ziel) empfohlen; ein doppelstädtischer Pandemieplan bedarf Zustimmung Slubice			
137 138 139	150	o. Nr.	05.01.2021	Die LINKE/BI Stadtbau (Herr S. Kunath)	<b>Hinweise zum Deckblatt VL INSEK Neuer Punkt 5</b> Die Umsetzungsplanung 2020 bis 2022 ist in der aktuellen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) vereinbarten Fassung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Der Entwurf der Umsetzungsplanung 2020 bis 2022 ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur Beratung vorzulegen. Parallel dazu sind die Zentralen Vorhaben, die Entwicklung der Infrastruktur sowie der Frankfurt-Slubicer Handlungsplan 2020-2030 zu evaluieren und zur Beratung vorzulegen.	Umsetzung	1 - Redaktionelle Hinweise (Änderungen/ Ergänzungen/ Klarstellungen) - Umgang: a) unveränderte Übernahme b) Übernahme mit textlicher Anpassung	x				
140	Stand 20.01.2021; raez/61-2											
141												
142												
143												